



Wortprotokoll der 84. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 19. Mai 2021, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101

Vorsitz: Gyde Jensen, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Tagesordnungspunkt

Seite 6

Öffentliche Anhörung zum Thema:
Menschenrechte und Klimakrise



Geladene Sachverständige

Dr. Susanne Dröge

Stiftung Wissenschaft und Politik

Gertrud Falk

Referentin bei FIAN Deutschland e.V.

Gernot Laganda

Leiter für Klima und Katastrophenvorsorge beim Welternährungsprogramm (WFP)

Prof. Dr. Michael Reder

Professor für Praktische Philosophie, Hochschule für Philosophie München

Dr. Rainer Rothfuß

Geograph

Benjamin Schachter

Human Rights Officer Climate Change and Environment im Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Michael Windfuhr

Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte und Mitglied im Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte zum Thema Menschenrechte und Klimawandel am 19. Mai 2021

Klimawandel als Konflikttreiber

1. Wie hoch ist die Gefahr für Frieden und Sicherheit in der Welt, die vom Klimawandel ausgeht, in welchen Regionen ist im Hinblick auf die Zunahme von Konflikten Klimawandel eine der Hauptursachen und welche Folgen stehen damit in unmittelbarem Zusammenhang? (CDU/CSU)

Strategien für menschenrechtskonforme Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

2. Die Vereinten Nationen haben sich mit der Agenda 2030 auch das Ziel gesetzt, Ernährung global zu sichern und eine Welt ohne Hunger zu schaffen. Kann dieses Ziel bei fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels erreicht werden und welche Maßnahmen werden zur Erreichung der Ernährungssicherheit bereits angewandt und welche sind darüber hinaus zu ergreifen? (CDU/CSU)

3. Welche Effekte des Klimawandels werden menschenrechtlich besonders relevante Auswirkungen haben? Wie können sowohl die Anpassung an den Klimawandel als auch die Instrumente des Klimaschutzregimes möglichst menschenrechtssensibel gestaltet werden und welche staatlichen Verpflichtungen ergeben sich aus den Menschenrechtsverträgen? (SPD)

4. In welchem Zusammenhang stehen Wassermangel und Klimawandel? Bitte erläutern Sie anhand von Beispielen hierzulande, international und grenzüberschreitend, inwiefern das Menschenrecht auf Zugang zu Wasser verletzt wird und welche politischen Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene diesen Verletzungen wirksam entgegenwirken können. (DIE LINKE.)

5. Inwiefern zwingt der Klimawandel Menschen, ihre Heimat zu verlassen? Was wären geeignete politische Maßnahmen, um die Rechte und die Situation von „Klimaflüchtlingen“ zu schützen und zu verbessern? Was kann die Bundesregierung dazu beitragen? (DIE LINKE.)

Bedeutung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung für die Menschenrechtspolitik



6. Wie kann aus menschenrechtlicher Perspektive begründet werden, dass Staaten insbesondere des globalen Nordens mehr Verantwortung sowohl für bereits erfolgte als auch für aktuell ausgestoßene klimaschädliche Emissionen übernehmen müssen und wie sollte eine globale Verantwortung für Menschen, auf die sich die Klimakrise besonders auswirkt, beispielsweise indem sie ihre Heimat verlassen müssen, ausgestaltet sein? (SPD)

7. Inwieweit kann und sollte dem kulturellen Hintergrund und den unterschiedlichen ethischen Grundwerten (insbesondere in Bezug auf die Rolle von Frauen, Minderheiten und Kindern) verschiedener Vertragspartner, unter anderem in Anbetracht der historisch differenzierten Verantwortung, in globalen Bestrebungen zum Schutz vor klimatischen Veränderungen Rechnung getragen werden und wie sollte dieser auch aus kulturrelativistischer Sicht bewertet werden? (FDP)

Bedeutung des menschenrechtlichen Aspekts des Klimawandels in der multilateralen und der Entwicklungszusammenarbeit

8. Welche Rolle spielt der Schutz von Menschenrechten in klimapolitischen Ansätzen, Projekten und in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und welche Herausforderungen sehen Sie in Bezug auf mögliche Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Armutsbekämpfung (beispielsweise durch den Ausbau Erneuerbarer Energien) gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern? (FDP)

9. Welche Rolle spielt das Thema Klimakrise bislang im internationalen Menschenrechtsschutzsystem und welchen Beitrag kann die internationale Menschenrechtsarchitektur für einen ganzheitlicheren Klimaschutz bieten, insbesondere im Hinblick auf vulnerable Gruppen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

10. Wie kann sichergestellt werden, dass in der multilateralen Zusammenarbeit mit nicht-demokratischen Staaten wie China, die für das Erreichen der Pariser Klimaziele unabdingbar sind, Menschenrechte gewährleistet und geachtet werden und wie können Klima- und Menschenrechtsschutz so miteinander verzahnt werden, dass ein gegenseitiges Ausspielen beider Bereiche verhindert wird? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Brehm, Sebastian Heinrich (Chemnitz), Frank Patzelt, Martin Zimmer, Prof. Dr. Matthias	Brodesser, Dr. Carsten Damerow, Astrid Kuffer, Michael Leikert, Dr. Katja Motschmann, Elisabeth Schipanski, Tankred
SPD	Castellucci, Prof. Dr. Lars Özoğuz, Aydan Schwabe, Frank	Diaby, Dr. Karamba Heinrich, Gabriela
AfD	Braun, Jürgen Herdt, Waldemar	Friesen, Dr. Anton Frohnmaier, Markus
FDP	Heidt, Peter Jensen, Gyde	Gohl, Dr. Christopher Köhler, Dr. Lukas
DIE LINKE.	Brandt, Michel Nastic, Zaklin	Buchholz, Christine Jelpke, Ulla
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bause, Margarete Gehring, Kai	Amtsberg, Luise Polat, Filiz



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema: Menschenrechte und Klimakrise

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung mit dem Schwerpunktthema, das [die Fraktion] BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Halbjahr gewählt hat. Der Titel lautet „Menschenrechte und Klimakrise“. Mit dieser Thematik wollen wir uns heute beschäftigen. Ich eröffne hiermit diese Sitzung. Die Anhörung findet vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie statt. Wir sitzen hier mit Abständen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus im großen Anhörungssaal. Der Rest der Kolleginnen und Kollegen sitzt zugeschaltet in der WebEx-Konferenz, teilweise auch aus dem Ausland. Wir haben also Möglichkeiten auch im Rahmen von digitalen und hybriden Formaten durchaus zusammenzukommen. Die Regeln für die Durchführung einer Videokonferenz kennen Sie. Ich erinnere Sie trotzdem noch einmal daran, Ihre Mikrofone, wenn Sie nicht sprechen, ausgeschaltet zu lassen. Das gilt sowohl für die Kolleginnen und Kollegen im Saal, als auch vor allem in der WebEx-Konferenz, damit wir keine Rückkopplung haben. Dann begrüße ich die Hauptprotagonisten dieser Anhörung, die Sachverständigen, die geladen wurden. In alphabetischer Reihenfolge begrüße ich, im Namen des gesamten Ausschusses, ganz herzlich Dr. Susanne Dröge, die zugeschaltet ist, von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Gertrud Falk, ebenfalls zugeschaltet, die Referentin bei FIAN Deutschland e.V. ist. Ebenfalls zugeschaltet sind Gernot Laganda, Leiter für Klima und Katastrophenvorsorge beim Welternährungsprogramm (WFP), Professor Dr. Michael Reder, Professor für Praktische Philosophie an der Hochschule für Philosophie München und Dr. Rainer Rothfuß, der Geograph ist. Zugeschaltet und englischsprechend ist Benjamin Schachter, Human Rights Officer Climate Change and Environment im Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Zu Ihrer Information, Herr Schachter, wir werden Deutsch sprechen. Wenn Sie jedoch angesprochen werden, wechseln wir ins Englische, nur zu Ihrer Information. Da wir

das WebEx-Konferenzsystem nutzen, gibt es keine Möglichkeit zur Verdolmetschung. Das tut uns sehr leid und wir hoffen, dass Sie ein bisschen Deutsch verstehen und folgen können, ansonsten werden wir Sie auf Englisch ansprechen. Last but not least und hier bei uns im Saal anwesend, ist Michael Windfuhr, der stellvertretende Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte und außerdem Mitglied im Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ein herzliches Willkommen an Sie alle. Natürlich begrüße ich auch die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, muss sich leider für diese Anhörung kurzfristig entschuldigen. Bisher liegen keine Anmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen vor. Wenn sich das noch ändern sollte, geben wir Ihnen eine kurze Rückmeldung. Ansonsten begrüße ich natürlich die Öffentlichkeit sowohl hier auf den Rängen als auch an den Bildschirmen. Die Anhörung ist öffentlich, wird aufgezeichnet und morgen im Laufe des Tages in der Mediathek auf der Website des Deutschen Bundestages eingestellt, wo Sie sie dann auch abrufen können. Wie immer bitte ich jetzt den Ausschuss um sein Einverständnis, falls noch Mitglieder anderer Ausschüsse dazukommen sollten, ihnen Rede- und Fragerecht, wie auch wir es haben, im Ausschuss zu gewähren. Negative Meinungen dazu habe ich nicht gehört. Dann verfahren wir so. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass von der Sitzung ein Wortprotokoll angefertigt wird, das später auch auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Ich weise Sie außerdem darauf hin, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen den Ausschussmitgliedern und den eingeladenen Ausschüssen vorher zugegangen sind. Sofern die Sachverständigen zugestimmt haben, werden die Stellungnahmen nach der Anhörung auch auf der Ausschussseite im Internet veröffentlicht. Wir starten gleich mit den Eingangsstatements der Sachverständigen in der Reihenfolge, in der ich sie gerade auch begrüßt habe. Für diese Eingangsstatements stehen Ihnen bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Für alle, die in der Konferenz zugeschaltet sind, wird eine Uhr eingeblendet, damit Sie sich ein



bisschen orientieren können. Und für Herrn Windfuhr haben wir hier hinter uns auch eine Uhr. Im Anschluss startet die Fraktionsfragerunde: Bis zu zwei Minuten können Fragen an bis zu zwei Sachverständige gestellt werden. Dann haben die angesprochenen Sachverständigen die Möglichkeit, bis zu vier Minuten auf diese Fragen zu antworten. Ich weise Sie trotzdem auf dieses Zeitkontingent immer wieder einmal höflich, aber bestimmt hin. An dieser Stelle noch einmal die Erinnerung, dass Benjamin Schachter Englisch spricht und deswegen auch gerne auf Englisch befragt werden kann.* Wenn es keine weiteren Fragen gibt, starten wir in die Statement-Runde unserer Sachverständigen. Und die erste in der Runde wäre Dr. Susanne Dröge mit ihrem Statement; sie ist zugeschaltet in der WebEx-Konferenz.

SVe Dr. Susanne Dröge: Guten Tag, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich, hier teilnehmen zu können. Ich beginne mit einer Einführung zu der Gesamtlage international, basierend auf der Frage, ob Klimawandel den Frieden und die internationale Sicherheit gefährdet. Ich beziehe mich hier stark auf die Debatten, die wir auf der VN-Ebene sehen und die schon stattgefunden haben. Da werden wir sicher noch ins Gespräch kommen. Auf der internationalen Ebene gibt es, mit Blick auf den Sicherheitsrat, seit den Nuller Jahren eine intensivere Befassung mit den Folgen des Klimawandels. Das hat den Generalsekretär 2009 zum ersten Mal veranlasst, einen Bericht darüber zu schreiben, ob und wie die menschliche Sicherheit von Klimawandelfolgen bedroht sein kann. Seither sehen wir eine sehr große Dynamik, die sich dadurch auszeichnet, dass es immer mehr Diskussionen im Sicherheitsrat gab, sogenannte offene Debatten, und auch in den letzten Jahren insbesondere die Zahl der Fallstudien und Untersuchungen zugenommen hat, die sich damit auseinandersetzen, ob und wie Klimawandelrisiken in verschiedenen Weltregionen zu Sicherheitsproblemen beitragen könnten oder es schon getan haben. Es ist im Moment aber feststellbar, dass wir umfassende Erkenntnisse über die tatsächlichen Sicherheitsrisiken des Klimawandels noch nicht haben. Dazu muss man natürlich wissen, dass wir hier über zwei sehr große Themenfelder reden:

Zum einen sind die Klimawandelfolgen, die aufgrund der Erderwärmung schon beobachtbar sind, vielfältig. Sie sind oft Naturphänomene, die wir schon kennen. Diese Phänomene, wie Extremwetterereignisse, Dürren, Fluten und so weiter, vermehren sich, treffen manche Länder vielfach und in höherer Stärke und Frequenz. Man muss verstehen, welche Mechanismen das dann auslöst. Dazu zählen Landverlust, zu viel Wasser oder zu wenig Wasser, Versorgungsrisiken steigen, Menschen setzen sich in Bewegung. Das sind die Mechanismen, die man kennt. Und genauso ist es auf der anderen Seite des Spektrums – sicherheitspolitische Fragen. Sicherheit und Frieden sind große Begriffe. Schauen wir uns gewaltsame Konflikte an, schauen wir uns potentielle Spannungen an. Sind es traditionelle Konflikte, die schon immer bestanden und wie ist der Umgang mit diesen Konflikten bisher gelaufen? Generell kann man festhalten: Die Wissenschaft ist sich einig, dass der Klimawandel als Konfliktmultiplikator gelten kann. Man muss aber auch sagen, dass diese sehr allgemeine Feststellung ausformuliert werden muss. Illustrativ finde ich Untersuchungen, die zeigen, dass Klimawandel dazu beiträgt, gewalttätige extremistische Gruppierungen in ihrem Einflussbereich zu befördern. Da sind natürlich die Ursachen wiederum andere, warum diese Gruppierungen überhaupt existieren und operieren – von Hassreden, rassistischer Rhetorik bis zu sozialen und politischen Marginalisierungen bis hin zu anderen Faktoren, die ich jetzt gar nicht alle aufzählen kann. Gezielte Maßnahmen, um dies zu bekämpfen, müssten in Zukunft Klimawandelfolgen sicherlich berücksichtigen. Sicherheitsrisiken bestehen zudem auch in den Bereichen, wo man natürliche Ressourcen managen möchte, wo man mit Migration und Vertreibung umgehen möchte. Gestern wurde der neueste Bericht der Kommission für die Fluchtursachen des BMZ veröffentlicht – darauf gehe ich jetzt nicht ein. Die Kolleginnen im Raum haben da die weit bessere Expertise und Kenntnis. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es zwingend notwendig ist, die sogenannte Risikolandschaft ganzheitlich zu betrachten. Das betrifft zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit, aber auch Friedenssicherung oder Peacebuilding, also Nach-Konflikt-Bearbeitung. Wenn man Maßnahmen



ergreift als Bundesrepublik oder im europäischen Kontext, spielt das alles zusammen. Kommt es zu einer Steigerung der Sicherheit, wenn man künftig auch Klimafolgen antizipiert? Natürlich wird das auf VN-Ebene schon lange praktiziert. Vielleicht hier noch der Hinweis, dass im Rahmen der VN-Zusammenarbeit Deutschland sich im Zuge des nichtständigen Sitzes im Sicherheitsrat, der letztes Jahr ausgelaufen ist, auch noch einmal für ein Forschungsprojekt engagiert hat, das die Klimarisiken und -folgen noch besser abschätzen kann, und gleichzeitig auch Finanzierung für einzelne Vorortmissionen unterstützt und finanziert. Soweit erst einmal mein erster Aufschlag. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als nächste, in der WebEx-Konferenz zugeschaltet, Gertrud Falk das Wort.

Sve **Gertrud Falk**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie leben mit Ihrer Familie auf einer Insel im Pazifik. Der Meeresspiegel steigt seit vielen Jahren und Sie wissen, dass Ihre Insel in absehbarer Zeit untergehen wird und mit ihr der Staat, in dem Sie leben. Mangels eines internationalen Abkommens wissen Sie nicht, in welchen anderen Staat Sie gezwungenermaßen umsiedeln können und welche Organisation Ihnen dabei hilft. Sie pochen zwar vielleicht auf Ihr Recht, nicht umsiedeln zu müssen, doch den Untergang Ihrer Insel kann niemand mehr aufhalten. Das ist ein reales Szenario. Ein anderes: Stellen Sie sich vor, Sie sind Kleinbäuerin oder Kleinbauer in einem Dorf in Panama. Vor Ihrer Haustür wird als Klimaschutzprojekt ein großer Staudamm gebaut. Für dieses Klimaschutzprojekt soll Ihr Dorf geflutet werden. Ob Sie damit einverstanden sind, wo Sie hinziehen sollen, wie Sie entschädigt werden, wird dabei nur oberflächlich mit Ihnen besprochen. Gefragt nach Ihren wirklichen Interessen werden Sie überhaupt nicht. Dennoch wird Ihr Dorf eines Tages geflutet. Das sind zwei reale Beispiele von sehr vielen, die die globale Klimaungerechtigkeit und die Verstärkung bestehender struktureller Diskriminierungen veranschaulichen. Bevölkerungsgruppen und Länder, die die Klimakrise nicht verursacht oder

kaum verursacht haben, sind dennoch eben in erheblichem Ausmaß von ihr betroffen, verlieren zum Teil sogar ihre Lebensgrundlage und haben keine Möglichkeit, ihre Rechte und Wiedergutmachung wirksam einzufordern. Und für Wiedergutmachung müssten die Verursacher sorgen, zu denen Deutschland gehört. Deutschland stößt aktuell zwei Prozent der globalen Treibhausgase aus und gehört damit zu den sechs Ländern, die zusammen 70 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verursachen. Die Bundesregierung sollte sich den daraus erwachsenen Verantwortungen natürlich gemäß dem Verursacherprinzip sowie dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortungen bekennen und annehmen. Dennoch beobachten wir, dass sie immer noch einseitigen Wirtschaftsinteressen Vorrang vor dem Schutz der Menschenrechte in der Klimakrise gibt – auf nationaler Ebene aber auch auf internationaler Ebene. Wir sehen, dass bestehende strukturelle Diskriminierungen und anhaltende Menschenrechtsverletzungen durch die Klimakrise verschärft werden, aber nicht nur durch die Klimakrise, sondern leider, verheerender Weise auch durch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, wenn diese nicht menschenrechtsbasiert sind. Das gilt insbesondere auch für die marktbasierenden Maßnahmen. Das trifft zum Beispiel auch die Verwirklichung der Menschenrechte auf Wasser- und Sanitärversorgung, die weltweit nicht nur durch den Klimawandel zunehmen, sondern, wie bereits gesagt, verheerender Weise auch durch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, die nicht rechtebasiert konzipiert und entsprechend auch nicht durchgeführt werden. Dabei ist Zugang zu Trinkwasser Voraussetzung für unser Leben und es kann durch nichts ersetzt werden. Das ist im Zuge der Klimakrise besonders dramatisch und ich habe oft den Eindruck, dass ist uns allen und auch den politischen Verantwortlichen gar nicht so klar und nicht so präsent, wie es sein müsste. Die zunehmende Gefährdung der Wasserversorgung ist daneben einer von vielen Gründen, warum Menschen aufgrund der Klimakrise ihr Zuhause verlassen müssen, um zu überleben. Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen heutzutage umsiedeln müssen, übersteigt inzwischen leider die Zahl der Menschen, die aufgrund von gewalttätigen



Konflikten dazu gezwungen sind, schon um ein Vielfaches. Gleichzeitig fehlt bisher die völkerrechtliche Anerkennung der Klimakrise als Fluchtgrund, wodurch Klimaflüchtlingen international der nötige völkerrechtliche Schutz fehlt. Daran muss aus unserer Sicht dringend weiter gearbeitet werden. Allein diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen wirklich eine kohärente Menschenrechtspolitik brauchen. Deswegen freuen wir uns sehr über diese Debatte heute und ich bin sehr gespannt und stehe zur Verfügung. Vielen Dank für die Einladung.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt als nächster Gernot Laganda das Wort, auch in der Konferenz.

SV Gernot Laganda: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für diese Einladung. Ich freue mich, heute hier zu sein und mit Ihnen über dieses wichtige Thema zu sprechen. Die Zahl der Menschen, die weltweit an Hunger leiden, ist seit 2015 im Steigen begriffen. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieses Anstiegs waren im 21. Jahrhundert noch nie so schlimm wie heute. Etwa 900 Millionen Menschen sind von chronischer oder akuter Mangelernährung betroffen. Besonders problematisch ist die Entwicklung beim akuten Hunger, der durch Konflikte, klimatische oder wirtschaftliche Erschütterungen ausgelöst wird und kurzfristig Situationen schafft, in denen Leben bedroht sind. Viele Menschen, die 2019 noch in einer angespannten Situation gelebt haben, in der allerdings noch ausreichend Zugang zu Nahrungsmitteln gewährleistet war, sind ein Jahr später bereits in einer akuten Notlage. Gegenwärtig rechnen wir mit 155 Millionen Menschen, die an akutem Hunger leiden. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 Millionen oder etwa 15 Prozent angestiegen. In dieser Zahl finden sich auch 34 Millionen Menschen in 20 Ländern, die am Rande einer Hungersnot stehen, also der höchsten Stufe der Ernährungsunsicherheit, in der im Schnitt zwei von 10.000 Menschen täglich an Mangelernährung sterben. Diesen Statistiken liegen auch klimatische Faktoren zugrunde. Für Millionen

Menschen bedeutet der Klimawandel bereits jetzt eine Auseinandersetzung mit häufigeren und stärkeren Extremwetterereignissen, die mittlerweile jedes Jahr bis zu 90 Prozent aller Naturkatastrophen ausmachen. Diese Klimaschocks können sich schnell zu massiven Ernährungskrisen entwickeln, indem sie Land und Boden, Viehbestand, Produktionsmittel und Nahrungsvorräte zerstören. Doch auch weniger extreme klimatische Veränderungen und Belastungen können die Ernährungssicherheit von Menschen beeinträchtigen. Solche Stressfaktoren äußern sich als schleichende Veränderungen in der Saisonalität von Regenfällen, im steigenden Salzgehalt in Böden und Grundwasser, im Auftreten von Schädlingen und Krankheiten oder wachsendem Hitzestress für Menschen, Tiere und Nutzpflanzen. Diese Veränderungen erhöhen langfristig die Vulnerabilität jener Lebensgrundlagen, die auf natürliche Ressourcen angewiesen sind, also vor allem jene von Kleinbauern, Fischern, Waldbewohnern und Pastoralisten, die in manchen Entwicklungsländern für 80 Prozent der Nahrungsmittelproduktion verantwortlich sind. Wenn diese geschwächten Lebensgrundlagen weitere Erschütterungen erfahren, können bereits kleinere Ereignisse dazu führen, dass diese Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Ein weiterer Zusammenhang, über den sich die Folgen des Klimawandels in Hungerstatistiken ausdrücken, erfolgt über den Umweg von sozialen Spannungen und Konflikten. Solche Konflikte können entstehen, wenn beispielsweise Menschen durch Extremwetterereignisse aus ihrem Zuhause vertrieben werden und dann in Kontakt mit anderen Bevölkerungsgruppen stehen, die ihrerseits bereits in angespannten Verhältnissen leben. Wir sehen auch zunehmend Konflikte zwischen Gruppen, die um natürliche Ressourcen konkurrieren müssen, welche durch den Klimawandel nun knapper werden, wie beispielsweise nomadisierende Viehzüchter und sesshafte Kleinbauern. Wenn sich die gegenwärtigen Trends fortsetzen, dann können wir eine Welt ohne Hunger bis 2030 nicht erreichen. Humanitäre Organisationen sind schon jetzt nicht in der Lage, den bestehenden humanitären Bedarf mit genügend Finanzmitteln zu decken. Die Begrenzung der globalen Erwärmung ist deshalb auch ein humanitäres



Gebot. Ich möchte an dieser Stelle drei kurze Handlungsempfehlungen erwähnen, die wir in diesem Zusammenhang für wesentlich erachten. Erstens: Naturbasierte Ansätze in humanitären Programmen ausweiten. Naturbasierte Ansätze der humanitären Hilfe verknüpfen den Transfer um Nahrungs- oder Geldmittel an bedürftige Gruppen mit dem Aufbau grüner Infrastruktur, die für die Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit klimagestresster Gebiete essentiell ist. Dazu gehören zum Beispiel Terrassierungen und die Aufforstung von Grünstreifen als Erosionsschutz, das Anlegen von Teichen oder kommunalen Wasserspeichern in Trockengebieten oder die Befestigung von Flussufern in Überschwemmungsebenen. Diese Lösungen stärken das natürliche Kapital lokaler Gemeinschaften, reduzieren die Auswirkungen von Klimaereignissen und binden CO₂ aus der Atmosphäre. Das WFP würde begrüßen, wenn auch andere Geber dem Beispiel Deutschlands bei der Förderung solcher Ansätze folgen würden. Zweitens: Den Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen legen. Organisationen wie das WFP und das Deutsche Rote Kreuz arbeiten auch dank der Unterstützung Deutschlands mit vorhersagebasierten Hilfsprogrammen, um noch vor dem Eintreten von Überschwemmungen, Dürre oder Sturmereignissen, Verluste zu begrenzen und humanitären Bedarf zu verringern. Dabei gilt: Je früher und je flexibler Mittel der Risikofinanzierung bereitgestellt werden, desto mehr Mittel der humanitären Nothilfe lassen sich längerfristig einsparen. In der Praxis schließt das auch Versicherungslösungen ein, die in einigen Ländern, auch von Deutschland, bereits maßgeblich unterstützt werden. Drittens: Flexiblere Finanzierungen für humanitäre Organisationen ermöglichen. Der von Menschen gemachte Klimawandel stellt ein systemisches Risiko dar, das alle Politikbereiche betrifft und das nur mit integrierten Ansätzen bewältigt werden kann. Humanitäre Organisationen sind Experten in Risikobewertungen und Risikominderungen mit breiter Präsenz in den schwierigsten Brennpunkten von Klima- und Konfliktrisiken. Jedoch werden diese Kompetenzen als Aktivposten in der Klimaanpassung noch nicht genügend genutzt. Integrierte Programme an der Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe,

Entwicklungszusammenarbeit und Konfliktprävention sind von zunehmender Bedeutung, um Klimarisiken besser zu verstehen und zweckgebunden effektiver miteinander zu kombinieren. Es ist vor allem in Zeiten eskalierender humanitärer Probleme unverzichtbar. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Professor Dr. Michael Reder ist der nächste Experte, auch in der Konferenz zugeschaltet.

SV Prof. Dr. **Michael Reder**: Sehr verehrte Vorsitzende, sehr verehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen, die Menschenrechte nehmen im globalen Diskurs eine wichtige Orientierungsfunktion ein. Wir erkennen massive Menschenrechtsverletzungen durch Unrechtregime. Wir kennen die Bedeutung der Menschenrechte, auch wie Kolleginnen schon argumentiert haben, in der Entwicklungspolitik und wir haben seit einigen Jahren verstärkt diese Debatte, ob Klimafolgen als Menschenrechtsverletzungen interpretiert werden können. Ich glaube, es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass Menschenrechte nicht vom Himmel gefallen sind, dass sie kein zeitloses Gebilde sind, sondern dass sie historisch gewachsen sind und immer wieder dort nachjustiert werden müssen, wo die Grundidee der Menschenrechte, nämlich allen Menschen gleichermaßen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, in Gefahr gebracht wird. Und ich glaube, hier ist deutlich geworden, auch bei den Vorrednerinnen, dass Klimafolgen massiv genau dieses gefährden können. Menschenrechte, das ist eine zweite wichtige Überlegung, haben unterschiedliche Funktionen im globalen Diskurs. Auf der einen Seite haben sie eine politische Orientierungsfunktion und ich glaube, direkt an den Vorredner anschließend, dass in entwicklungspolitischer Hinsicht die Menschenrechte eine wichtige Funktion einnehmen, genau solche politischen Programme zu orientieren und ihnen damit auch eine klare Zielvorstellung zu geben. Zweitens haben sie aber auch eine juristische Dimension. Sie sind vorstaatliche Rechte, die auch als juristische Rechte einklagbar sind – zumindest in ihrem



Ideal. Und wir stellen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine vermehrte Diskussion fest, wo einzelne Gruppierungen versucht haben, die negativen Klimafolgen juristisch einzuklagen. Die sind bislang vielfach gescheitert, teilweise wurden sie auf die nationale Ebene verlagert. Ich glaube, das ist eines der großen Themen, inwieweit wir auch juristisch die Klimafolgen zum Thema machen. Und das dritte ist eine ethische Funktion der Menschenrechte. Menschenrechte stellen so etwas wie ein globales Ethos dar. Sie versuchen eine Vorstellung eines gelungenen Zusammenlebens kulturübergreifend mit zu formulieren. Und in dieser ethischen Sicht möchte ich drei Aspekte kurz herausheben, die mir besonders wichtig für die Fragen der Klimafolgen zu sein scheinen. Zum einen eine Ethik der Menschenrechte fokussiert auf die Freiheit, und Freiheit bedeutet in meiner Interpretation nicht nur ein Überleben, sondern ein menschenwürdiges Leben für alle gleichermaßen. Die Bedrohung der Ernährungssicherheit, der Wasserversorgung durch Klimafolgen gefährdet eben genau diese Freiheit und stellt deswegen eine Bedrohung der Menschenrechte dar. Zweitens implizieren die Menschenrechte aber auch eine Forderung nach Solidarität. Wir hängen miteinander zusammen und sind herausgefordert, gemeinsam über gerechte Strukturen nachzudenken. Und dies führt zu einem dritten Punkt, da eine Ethik der Menschenrechte impliziert ist, nämlich das Partizipationsprinzip. Menschenrechte drängen darauf, Strukturen zu bilden, an denen potentiell alle beteiligt werden. Hier scheint mir noch eine große Lücke zu sein, weil vielfach Menschen, die von Klimafolgen betroffen und noch nicht angemessen in Institutionen eingebunden sind, angemessen gehört und deren Interessen auch auf globaler Ebene dann miteinander integriert werden müssen. Ich möchte vor diesem Hintergrund mit drei Forderungen schließen, die sich aus dieser Ethik der Menschenrechte in diesen verschiedenen Funktionen ableiten. Der erste Punkt: Menschenrechte und Menschenrechtspolitik und Entwicklungspolitik scheinen mir notwendig ineinander integriert werden zu müssen. Wenn es das Ziel ist, ein menschenwürdiges Leben zu führen, dann müssen wir genau dort hinschauen, wo Menschen, die auch gerade aus einer

entwicklungspolitischen Perspektive besonders bedroht sind, Unterstützung brauchen, beispielsweise in Anpassungsbemühungen. Wichtig erscheint mir, dass eine Klimapolitik auch dafür sensibel wird, dass Länder des globalen Südens oftmals für eine nachholende Entwicklung argumentieren. Eine Klimapolitik muss deswegen dazu führen, dass genau dies auch möglich ist, dass Länder des Südens auch eine Entwicklung anstoßen können. Zweitens: Menschenrechte gelten auch in der Zukunft. Ich glaube, das hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sehr deutlich gezeigt. Menschenrechte gelten nicht nur für die jetzt lebenden, sondern für alle potentiell auch in der Zukunft lebenden Menschen. Das bedeutet, Menschenrechte sind immer auch ein Appell zur intergenerationellen Gerechtigkeit, und auch hier sind wir erst am Anfang. Die Bemühungen innerhalb des VN-Systems zu einer Ausweitung intergenerationaler Gerechtigkeit innerhalb des Menschenrechtsregimes sind hier, glaube ich, wichtig. Und drittens: Menschenrechte fordern auch die Demokratie heraus. Es braucht einen Wandel der Demokratie. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir in unseren Institutionen unseren Impuls der Menschenrechte umsetzen. Brauchen wir zum Beispiel neue Formen der Repräsentation für zukünftige Generationen? Brauchen wir eine Repräsentation der Menschen, die global von Klimafolgen betroffen sind, aber nicht bei uns wählen dürfen? Ich glaube, das sind wichtige Herausforderungen der Demokratie, denen wir uns unbedingt stellen sollten, wenn wir Klimafolgen als Menschenrechtsverletzungen interpretieren. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat als nächster in der Konferenz Dr. Rainer Rothfuß das Wort.

SV Dr. **Rainer Rothfuß**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Fehler, wenn wir bei der Problematik der Nahrungsmittelversorgung in Afrika, das will ich gerne als Beispielregion bei meinen Ausführungen zugrunde legen, Klimawandel isoliert betrachten würden als eine Problematik, die die Versorgung der Bevölkerungen beeinträchtigt. Es wäre auch



zu kurz gegriffen, wenn wir den Aspekt Klimaflüchtling, diese Kategorie, die völkerrechtlich nicht existiert und die auch wissenschaftlich nicht klar abgrenzbar ist, alleine zugrunde legen würden, wenn wir Probleme aufzeigen wollen, die im Zusammenhang mit natürlich auch klimatischen Veränderungen entstehen können und die sich negativ auswirken insbesondere auf Nahrungsmittelerzeugung. Wenn wir die Frage der Ressourcenverfügbarkeit anschauen und hier bei der Region Afrika bleiben, bei der Sahelregion, dann sehen wir, dass wir es mit einem Faktorenkomplex zu tun haben, der darüber bestimmt, wie gut die Chancen des Einzelnen auf Zugang zu Ressourcen sind. Es ist da insbesondere die Bevölkerungsentwicklung zu beachten, die sich durch natürliches Bevölkerungswachstum, aber auch durch Migration verändern kann. Es ist zudem zu beachten, dass es eine gewisse absolute Ressourcenausstattung gibt für gewisse Großräume, die wir betrachten wollen, zum Beispiel den Sahelraum. Und es gibt natürlich auch eine Veränderung in dieser Ressourcenausstattung, also es kann zu Desertifikation kommen, es kann zu Bodenversalzung kommen. Es können aber auch Gebiete urbar gemacht werden. Es kann sogar, das wurde auch schon empirisch beobachtet, zu einer verstärkten Vegetationsbedeckung kommen durch klimatische Veränderungen. Da sind die Prozesse langfristig noch keineswegs klar auszumachen, wie sich die Entwicklung zum Beispiel im Sahelraum vollziehen wird. Es gibt auch Modelle, die vorhersagen, dass bis zum Jahr 2080 die Niederschläge in der Sahelregion um bis zu 25 Prozent zunehmen könnten, weil sich der afrikanische Monsun durch die Temperatursteigerungen in der Sahararegion weiter nördlich verschieben könnte. Es sind also komplexe Vorgänge, und wir müssen immer auch berücksichtigen, dass der Ressourcenzugang des einzelnen Menschen auch davon abhängt, wie das gesellschaftliche System, wie das wirtschaftliche System beschaffen ist, in dem zum Beispiel der jeweilige Kleinbauer wirtschaftet. Es ist einfach so, dass die Zahlen sich mittlerweile so entwickelt haben, dass die Landkonzentration weltweit sehr stark zugenommen hat und dass ein Prozent der größten Agrarbetriebe, das sind Großkonzerne, 70 Prozent des Ackerlandes besitzen und 2,5

Milliarden Kleinbauern, natürlich ihre Familien mit eingeschlossen, nur über drei Prozent des Ackerlandes verfügen. Das heißt, hier gibt es große Ungerechtigkeiten und die müssen unbedingt auch mit in die Bewertung einfließen, wenn wir Prozesse kategorisieren wollen als Klimaflucht. Oder diese auch abgrenzen wollen und müssen von anderen Fluchtursachen, wie zum Beispiel islamistische Konflikte im Sahelraum, die sich von West nach Ost entlang dem Gürtel in den letzten Jahren sehr verstärkt haben. Das heißt, wenn wir die Kategorie Klimaflüchtling betrachten, die vom VN-Migrationspakt und VN-Flüchtlingspakt sehr stark betont wurde, dann darf es nicht dazu führen, dass andere Probleme sozialer Art – des Landzugangs, aber auch von Spannungen innerhalb von Bevölkerungen – unter den Tisch fallen und nicht die entsprechende Beachtung finden. Dann ist noch wichtig zu beachten, dass bei allen Problemlösungen, die wir suchen, zunächst einmal versucht wird, vor Ort Lösungsmöglichkeiten zu finden. Was da als hoffnungsvolles Projekt im Raum steht, ist das Begrünungsprogramm, das China seit 1978 fährt und bis 2050 geplant hat, wo vier Millionen Quadratkilometer eingeschlossen sind, also ein Drittel mehr Fläche sogar, als der gesamte Sahelraum. Solche Begrünungsprogramme, die auch von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleitet wurden, auch in Afrika schon begleitet werden, müssen ausgebaut werden. Auch neue Technologien, wie Aquaponik, sollten zum Einsatz kommen, um Problemlösungen vor Ort für die Menschen zu finden. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Der nächste Redner dieser WebEx-Konferenz ist Herr Schachter. Sie haben fünf Minuten.

SV Benjamin Schachter: Ich danke Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der Anhörung zu Menschenrechten und der Klimakrise. Das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte der VN begrüßt die Unterstützung, die es in den vergangenen Jahren für seine Menschenrechts- und Klimarbeit von Deutschland erhalten hat. Es freut sich, zu dieser wichtigen Diskussion beitragen zu können. Deutschland nimmt als Gastgeberland des Sekretariats des VN-



Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, als wichtige Volkswirtschaft, wichtiger Entsender und Mitglied der Europäischen Union eine besondere Rolle bei der Bewältigung der Klimakrise ein. Wie alle Unterzeichner des Pariser Abkommens hat sich Deutschland verpflichtet, seine Menschenrechtsverpflichtungen beim Ergreifen von Maßnahmen gegen den Klimawandel zu respektieren, zu fördern und zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist Deutschland als Partei der wichtigsten Menschenrechtsverträge verpflichtet, die Menschenrechte auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Klimaschutzmaßnahmen zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Diese Verpflichtungen haben bedeutende Auswirkungen auf das Gesetz und die Politik, wie das Bundesverfassungsgericht vor kurzem klargestellt hat. Ich konzentriere mich heute auf die Frage, weshalb die Klimakrise eine Lösung im Bereich der Menschenrechte erfordert und wie wir diese notwendigen Klimaschutzmaßnahmen im Menschenrechtsbereich erreichen. Ich lade Sie ein, neben diesen Ausführungen meinen schriftlichen Beitrag für den Ausschuss zu berücksichtigen, der weitere Informationen enthält. Laut dem Menschenrechtsrat haben die negativen Folgen des Klimawandels eine Reihe von Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Leben, Nahrung, Wohnung, Selbstbestimmung, Wasser und sanitäre Grundversorgung, Arbeit und Entwicklung. Das ist offensichtlich. Die Realität des Klimawandels und seiner aktuellen Auswirkungen ist unbestreitbar. Die Prognosen für den Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaveränderungen, in dem die besten Wissenschaftler vertreten sind, zeigen, dass alles nur noch schlimmer wird, wenn wir jetzt nicht handeln. Betrachten wir ein paar Zahlen: Extremwetterereignisse haben 2018 zur Binnenvertreibung von geschätzt 28 Millionen Menschen geführt, der Klimawandel könnte bis 2030 weitere Hundert Millionen Menschen in die Armut stürzen. Und es wird erwartet, dass der Klimawandel zwischen 2030 und 2050 jährlich für etwa 250.000 zusätzliche Todesfälle nur aufgrund von Mangelernährung, Malaria, Durchfallerkrankungen und Hitzestress verantwortlich sein wird. Diese negativen Folgen des Klimawandels werden überproportional von

den Menschen und Gemeinschaften getragen, die aufgrund der geografischen Lage, von Armut, Geschlecht, Alter, Behinderung, kulturellem oder ethnischen Hintergrund bereits benachteiligt sind. Jetzt leiden und sterben bereits Menschen aufgrund des kollektiven Versagens der Menschheit, den Klimawandel zu verhindern. Gemäß den Gesetzen zum Schutz der Menschenrechte sind Staaten einzeln und gemeinsam dazu verpflichtet, diese globale Katastrophe zu stoppen und die notwendigen Mittel für die Anpassung bereitzustellen. Und sie müssen den wirksamen Zugang zum Recht und wirksamer Abhilfe für die sicherstellen, die bereits betroffen sind. Die Grundsätze und Standards, die von internationalen Menschenrechtsnormen abgeleitet wurden, insbesondere von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Kernverträgen über Menschenrechte, müssen diese Bestrebungen leiten. Es wäre fair, wissenschaftlichen Erkenntnissen folgend, die Rechte zukünftiger Generationen respektieren und den Forderungen der Menschen nach Maßnahmen zum Schutz ihrer Lebensgrundlagen, Gemeinschaften und Heime überall gerecht zu werden. Ein auf den Menschenrechten basierendes Konzept auf den Grundsätzen der Gleichheit, Verantwortlichkeit, Inklusion, Transparenz, Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit ist ein rechtlicher und moralischer Imperativ und eine praktische Notwendigkeit für effektive Maßnahmen. Das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten bildet den Kern der Beseitigung des Ungleichgewichts des Klimawandels. Wir müssen alle den Klimawandel bekämpfen, aber die in erster Linie Verantwortlichen müssen mehr tun, um die Schäden der Betroffenen zu vermeiden und zu beheben, die oft die geringste Verantwortung tragen. Das ist eine Frage der Menschenrechte und der fundamentalen Gerechtigkeit. Die Gesetze und die Politik Deutschlands und seine externen Maßnahmen können eine wichtige Rolle bei der Förderung des Rechts, von Umweltschutzmaßnahmen und der voranschreitenden Klimagerechtigkeit spielen. Bevor ich zum Schluss komme, erlauben Sie mir, Ihnen ein paar Ideen vorzustellen, wie Deutschland die globale Anerkennung des



Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt unterstützen könnte. Das Ergreifen von Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Aarhus-Konvention und den internationalen Menschenrechtsnormen zur Sicherstellung der sinnvollen und informierten Teilnahme aller Menschen am Entscheidungsverfahren in Umweltfragen und der Übernahme der Verantwortung für Umweltschäden. Stärkung der Klimaziele, Sicherstellung einer Minderung, die mit der Verpflichtung, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten, übereinstimmt, das Ziel, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und dazu die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu nutzen. Förderung der partizipatorischen und gendergerechten Adaption, konzentriert auf den Schutz und die Gewährleistung der Rechte aller Personen, insbesondere der durch die negativen Folgen des Klimawandels am stärksten gefährdeten. Mobilisierung der geeigneten Mittel zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Arbeit zur Operationalisierung der Menschenrechtsverpflichtungen in der Präambel des Pariser Abkommens, zum Beispiel durch die Befürwortung von Leitlinien für internationale Kooperationsmechanismen gemäß Artikel 6 des Abkommens, der eine sinnvolle und informierte Teilnahme der Rechteinhaber, adäquate umweltpolitische und soziale Schutzmaßnahmen sowie unabhängige Rechtsschutzmechanismen vorsieht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Nächster und letzter Redner in der ersten Expertenrunde ist Michael Windfuhr, hier im Saal anwesend. Sie haben das Wort.

SV **Michael Windfuhr**: Herzlichen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich möchte mein mündliches Statement dazu nutzen, das, was ich schriftlich ausgeführt habe, in wenigen Gedanken zusammenzufassen. Mein erster Gedanke ist noch einmal der Hinweis darauf, dass

die Auswirkungen des Klimawandels stattfinden. Aber menschenrechtlich ist vor allen Dingen interessant, wie Staaten damit umgehen. Das ist die menschenrechtliche Antwort und natürlich haben alle Staaten menschenrechtliche Verpflichtungen, angemessen auf den Klimawandel zu reagieren, so auch im Falle Deutschlands. Das heißt zum Beispiel auch, die menschenrechtliche Verpflichtung, Klimawandel zu vermeiden, aktiv dazu beizutragen – das hat etwas mit der eigenen Umsetzung nationaler Menschenrechtsverpflichtungen, zum Beispiel des Rechts auf Gesundheit, auch in Deutschland, zu tun. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade ausgeführt, wie wichtig es ist, nicht zukünftige Freiheitsrechte von jungen Bürgern dieser Gesellschaft einzuschränken, weil man jetzt zu wenig macht. Und ich glaube, das ist eine wichtige menschenrechtliche Verpflichtung. Die menschenrechtliche Verpflichtung umfasst auch die Anpassung, also dass man sich darum kümmert, was mit den Leuten passiert, die von Effekten des Klimawandels betroffen sind. Wir vermessen die Alpentäler, um zu wissen, wo gehen die Muren runter, damit man dort keine Häuser mehr baut und dann Leute umsiedeln kann, wo es nötig ist. Wir unterrichten Bauern darin, wie man von Dornfelder auf Merlot umsteigt, vielleicht ein geringeres Risiko, aber es deutet darauf hin: Anpassung ist wahnsinnig wichtig. Mein zweiter Gedanke ist: Besonders betroffen sind benachteiligte Gruppen in vielen Ländern. Das haben viele der Vorredner schon ausgeführt, gerade auch in ländlichen Regionen zum Beispiel in Afrika. Dort kommt zusammen, dass sie eigentlich oft in Regionen sind, wo ohnehin der Staat sich noch nie um sie gekümmert hat. Es gibt keine funktionierenden Institutionen. 90 Prozent aller Landtitel in Afrika sind nicht dokumentiert. Wenn diese Menschen jetzt umsiedeln müssen, werden sie nie ausgewählt werden für Entschädigungsleistungen, weil sie gar nicht notifiziert sind. Das sind diese perpetuierten Diskriminierungen und Marginalisierungen, die es so schwierig machen, darauf zu reagieren. Das heißt, die Governance, wie geht der Staat mit dem Klimawandel um, ist ganz zentral. Das gilt hier in Deutschland [genauso] wie eben in vielen Ländern des Südens. Und wenn es nicht gelingt, die Anpassungsmaßnahmen tatsächlich durch



verantwortliche Regierungsführungen umzusetzen, werden Sie mehr Probleme haben mit dem Klimawandel und es werden ganz viele Menschen überhaupt nicht aufgefangen werden, die mit den Problemen umgehen müssen. Was besonders wichtig ist – das ist mein dritter Gedanke – ist, dass wir jetzt beginnen, das Instrumentarium des Klimaschutzregimes menschenrechtsorientiert zu sensibilisieren. Da ist besonders wichtig, dass es jetzt im Paris-Abkommen Verpflichtungen zum Beispiel für nationale Anpassungspläne, für nationale Umsetzungspläne gibt. Wenn man es schafft, die so umzugestalten, dass die Staaten nicht nur sagen müssen, wir brauchen Geld oder wir geben so viel Geld aus, sondern dass sie sagen müssen, wer ist denn besonders betroffen und wie viel Geld geben wir eigentlich für diese Gruppen aus, dann würden wir beginnen, eine gewisse Transparenz da hinein zu bekommen, dass es nicht mehr eine Blackbox ist. Wichtig ist, wo geht das Geld hin. Deicht Bangladesch die Luxus-Hotels ein oder die Dörfer von Fischern. Das sind die Fragen, um die es oft geht. Es gibt viele Eliten, auch in anderen Ländern, die wollen das Geld irgendwo hinstecken, aber nicht unbedingt für besonders benachteiligte Gruppen. Das heißt, die Berichterstattung in diesen Ländern dafür zu sensibilisieren, ist ganz wichtig. Das schafft Transparenz, Rechenschaftspflicht und auch Prozesse, wo dann in Ländern wie Bangladesch darüber gestritten wird, wo geht das Geld eigentlich hin, das wir bekommen durch nationale Bemühungen oder auch durch internationale Klimafonds, die es auch gibt im Rahmen des Klimaregimes. Auch das Menschenrechtsschutzregime in Genf muss sich mit dem Klimawandel beschäftigen dürfen. Das ist sehr wichtig, weil dort eben regelmäßig überprüft wird, wie stark die Staaten ihre eigenen Aktivitäten an den Menschenrechten ihrer Bürger orientieren. Es ist gar nicht so einfach, das immer durchzusetzen. Wir hatten zum Beispiel bei uns im Ausschuss das Phänomen, als wir mit Russland über die Auswirkungen des Klimawandels auf Menschen debattierten, die in Permafrostregionen leben und ein halbes Jahr gar nicht erreicht werden können, da wurde das total abgelehnt, es wurde gesagt, das hat mit Menschenrechten nichts zu tun, Klimawandel diskutieren wir hier nicht. Es muss möglich sein,

darüber nachzudenken, wie diese wichtigen Themen auch aufgegriffen werden können in diesem Menschenrechtsschutzsystem, und dort gilt es natürlich auch noch weitere Fragen zu klären, zum Beispiel das „Do no harm“ von extraterritorialen Staatenpflichten, wie weit geht das überhaupt? Dazu könnte man zum Beispiel einen Sonderberichterstatter für Klimawandel benennen. Wichtig ist noch einmal, dass wir das Gesamtpaket multilateraler Zusammenarbeit, unserer eigenen Entwicklungszusammenarbeit, Handelspolitik [und] Abhilfemaßnahmen unter die Perspektive stellen, dass diese menschenrechtlichen Aspekte, also die Auswirkungen, wie wird auf Klimawandel reagiert, nicht vergessen werden. Das ist auch im Umgang mit schwierigen Staaten wichtig, zum Beispiel mit China, die selber national eine ganze Menge Anpassungsmaßnahmen machen, aber auch zum Beispiel in Afrika in die Infrastruktur investieren. Es ist wichtig, dass wir darüber reden dürfen, unter welchen Kategorien das passiert, was sind die Effekte von Maßnahmen, die ergriffen werden? Wir brauchen eine Konsistenz und Kohärenz und ich sehe eine Chance darin, auch im Klimabereich, diese Gespräche zu führen. Wenn es uns nicht gelingt, Klimaschutzmaßnahmen tatsächlich an Menschenrechten, an benachteiligten Gruppen auszurichten, werden wir viel mehr Klimaflüchtlinge haben – das haben auch einige meiner Vorredner gesagt – und wir werden viel mehr Schwierigkeiten haben, damit umzugehen. Und die Menschen müssen sich mit ihren eigenen Regierungen auch darüber auseinandersetzen, streiten können, wo das Geld hingehet und wem wie am besten geholfen wird. Vielleicht soweit meine Punkte, auf die Schnelle. Danke.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Windfuhr. Dann sind wir am Ende der ersten Expertenrunde und starten in die Fraktionsfragerunde. Für die Union hat zunächst das Wort Sebastian Brehm.

Abg. Sebastian Brehm (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, erst einmal herzlichen Dank für die Vorträge und [die] Bitte um Entschuldigung, dass ich ein paar Minuten zu spät war, weil ich noch



im Plenum war. Ich habe eine Frage an Herrn Gernot Laganda, Leiter für Klima- und Katastrophenvorsorge beim Welternährungsprogramm. Wir haben eigentlich das Nachhaltigkeitsziel 2 – eine Welt ohne Hunger bis 2030 – das wir wahrscheinlich leider nicht erreichen werden. Aber die Frauen sind diejenigen, die die Hauptverantwortung für die Ernährungssicherheit tragen und gleichzeitig werden Frauen und Mädchen weiterhin beim Zugang und bei der Kontrolle über Nahrungsmittel ebenso wie bei der Verbesserung des Lebensunterhaltes, Bildung und Gesundheit benachteiligt. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass Sie die Rolle der Frauen, von Minderheiten und Kindern und ihren Schutz stärken und dass darauf Wert gelegt wird. Vielleicht können Sie uns noch einmal erläutern und einige Beispiele nennen, wie Sie diese Zielgruppen durch Projekte unterstützen können und was konkret politische Maßnahmen sind, damit wir hier helfen können. Und vielleicht im Anschluss daran noch: Gerade beim Klimaschutz ist auch die Weitergabe von Knowhow, Innovation und Technologie an Drittstaaten notwendig. Wo sehen Sie persönlich den Bedarf bzw. Hindernisse, wenn es um diese Wissensvermittlung geht?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann haben Sie, Herr Laganda, jetzt das Wort, bis vier Minuten.

SV **Gernot Laganda**: Vielen Dank für diese Frage. Ich glaube, die ist sehr, sehr zielführend und sehr, sehr wichtig. Klimabedingte Naturkatastrophen verschlimmern humanitäre Krisen, Hunger und Mangelernährung und eigentlich verschärfen sie auch die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Der Klimawandel hat deshalb auch das Potential, hart erkämpfte Entwicklungserfolge im Bereich der Ernährungssicherheit und der Gleichstellung umzukehren. Weltweit tragen Frauen die Hauptverantwortung für die Ernährungssicherheit und die Ernährung in Haushalten. Frauen und Mädchen werden jedoch weiterhin beim Zugang zu und auch der Kontrolle über Nahrungsmittel benachteiligt, ebenso wie bei der Verbesserung des Lebensunterhaltes, der Bildung und der Gesundheit. Viele dieser Ungleichheiten können die Anfälligkeit für

Klimaschocks erhöhen, da viele Frauen und Mädchen dann keinen angemessenen Zugang zu Informationen haben und im Fall extremer Ereignisse oft von Finanzdienstleistungen oder Beteiligungen an Entscheidungsprozessen der Ressourcenverteilung sowie auch Rechten abgeschnitten sind. Wichtig ist deshalb, dass Frauen und Mädchen bereits in ihren Familien und Gemeinschaften zum Aufbau von Klimaresilienz beitragen können und dort auch als wichtige Akteure definiert und gestärkt werden. Das heißt, es geht da um einen Switch: Frauen als extrem vulnerable Gruppen zu definieren und sie dann als Akteure des Handelns zu definieren. Der [Switch] ist oft noch nicht weit fortgeschritten, auch in der Entwicklungszusammenarbeit. Um jetzt den Bogen zu schlagen zu Innovationen: Deutschland hat beispielsweise über das WFP die R4 Rural Resilience Initiative unterstützt, die ein Paket integrierter Maßnahmen bereitstellt, um Kleinbauern, und da vor allem weibliche Kleinbauern, vor den Auswirkungen von Klimaextremen zu schützen. Der Zugang zu Mikroversicherungen spielt dabei eine wichtige Rolle. In Ländern wie Äthiopien sind mehr als 85 Prozent der Bevölkerung direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig. Aufgrund der Abhängigkeit von Regenfällen gibt es da eine besondere Klimaempfindlichkeit. In den ländlichen Gebieten ist der Agrarsektor oft die einzige Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeit und deswegen ist es wichtig, die Landbevölkerung für Klimarisiken und gegen Ernteaufschläge zu rüsten. Und dieser innovative ganzheitliche Ansatz umfasst vier Maßnahmen: Zum einen Maßnahmen zum Erosionsschutz und der Wasserspeicherung. Parallel dazu werden Dürrierisikoversicherungen für die ansässige Bevölkerung bereitgestellt, um extreme Verluste abzufedern, aber auch Zugang zu Kleinkrediten, Finanzdienstleistungen und Sparmaßnahmen. Im gegenwärtigen Umfang decken diese Maßnahmen in Äthiopien bereits über 320.000 Haushalte ab, darunter mehr als 50 Prozent von Frauen geführte Haushalte. Das ist eine Maßnahme, die mir in diesem Zusammenhang einfällt, wo wir den Nachweis eines hohen Impacts hatten.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Laganda.



Der Kollege Brehm hat ein anderes Verfahren zur Grundlage genommen, deswegen würde ich ihm noch einmal für eine Minute das Wort für eine Befragung der zweiten Sachverständigen geben, die er gerne befragen möchte. Herr Brehm, Sie haben das Wort.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Liebe Frau Vorsitzende, nach vier Jahren habe ich es immer noch nicht begriffen, tut mir leid. Mathematik ist nicht meine Stärke. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Susanne Dröge: Sie haben gesagt, die internationale Aufmerksamkeit für die Gefahren des Klimawandels und für Frieden und Sicherheit, ist gestiegen. Das ist positiv, aber ich glaube, so wie es aus Ihrer Stellungnahme zu lesen ist, müssen wir auch im Bereich der Vereinten Nationen noch weitere Foren und Möglichkeiten etablieren. Gibt es da bereits Initiativen oder wie kann Deutschland dazu beitragen? Welche Staaten sehen Sie hier besonders in der Entwicklung mit eingebunden oder welche müsste man noch stärker mit einbinden?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Dröge, Sie haben das Wort.

SVe Dr. **Susanne Dröge**: Also ehrlich gesagt, Herr Brehm, es mangelt nicht an Foren. Ich glaube, soweit ich das überblicke – und gern können mich später die anderen Sachverständigen da korrigieren – haben wir zumindest jetzt im Zuge der Befassung im Sicherheitsrat gesehen, dass es allein in dieser Konstellation verschiedene Formate gibt, wo sich Länder treffen, die nicht im Sicherheitsrat sitzen. Es gibt eine Freundesgruppe, es gibt sogenannte Arria-Treffen, das ist ein Format, wo offen und informell geredet wird. Es gibt neue Expertengruppen, die sich des Themas annehmen. Es gibt im VN-System natürlich inzwischen ein komplettes Mainstreaming der Klimafolgen und der Klimapolitik, von Spezialorganisationen hin zu diesem Team des Climate Security Mechanism von vier von vier Expertinnen und Experten aus dem Entwicklungsprogramm UNEP, aus dem politischen Department DPPA, und die ziehen auch das Klimasekretariat in Bonn zurate. Man

versorgt den Sicherheitsrat und die Generalversammlung, den Generalsekretär mit Informationen zu den Klimafolgen. Das alles wird eingespeist in verschiedene Foren. Die Schweden und die Niederländer haben 2017 zusammen die Planetary Security Initiative gegründet, auch ein globales Netzwerk, wo interessanterweise erstmals die Sicherheitscommunity und die Klimacommunity aufeinander trafen – auf Expertenlevel aber eben auch mit [dem] Engagement vieler politischer Entscheider. Ich sehe den Mangel eher im Bereich der sicherheitspolitischen Befassung. Es ist nicht so, dass sich die NATO nicht schon 2009, also ungefähr in der Phase, wo das erste Mal das Thema hoch kam, mit Sicherheitsimplikationen des Klimawandels befasst hat. Aber wenn das die Mitgliedstaaten nicht interessiert, sage ich einmal salopp, dann kann man noch so viele Foren gründen, das wird dann nicht weiter vorangetrieben werden. Und da liegt der Hase im Pfeffer: Es geht wirklich darum, das Engagement verschiedener Staaten in diesem Bereich zu erhöhen, sie anzusprechen, sie dort abzuholen wo sie in der sicherheitspolitischen Szene sind. Man trifft eben oft auf Gegenwehr. Zum Beispiel ist Indien sehr sensibel, wenn man versucht, die Klimapolitik in die Sicherheitspolitik reinzuziehen und genuin als sicherheitspolitisches Thema zu fahren, dann reagieren zum Beispiel Indien, aber auch mehrere andere Länder, sehr empfindlich. Wie kann man das abstellen? Man muss natürlich dafür werben, dass es im ureigenen Interesse dieser Länder ist, darüber zu sprechen und zu schauen, wie Prävention funktionieren kann. Nur als Beispiel: In Indien sind grob geschätzt ungefähr 45 Millionen Menschen davon betroffen, was der Klimawandel auch für Risiken bringen kann. So kann man die Länder durchgehen, die sich da sehr verhalten positionieren. Und insofern wäre jetzt meine Antwort eher die, dass es bereits sehr viele proaktive Staaten gibt, gerade aus dem europäischen Raum – Großbritannien, Frankreich, Deutschland. Und die USA sind zurück und reißen es quasi an sich, die sicherheitspolitische Debatte zu führen. Gerade gestern und heute läuft eine große Onlinekonferenz zu diesem Themenkomplex der menschlichen Sicherheitsrisiken des Klimawandels. Wir haben vor allen Dingen die Aufgabe, dass wir in



Deutschland und in Europa unsere sicherheitspolitische Debatte in dieser Hinsicht intensivieren und versuchen, mit anderen Ländern auf dieser Ebene ins Gespräch zu kommen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt Jürgen Braun für die AfD das Wort.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, zunächst einmal vielen Dank an die Experten von unserer Seite für die sehr interessanten Gedanken und Fakten, die Sie hier präsentiert haben zu einer letztlich sehr viel komplizierteren Problematik als das manchmal in manchen Reden anklingt. Meine Fragen an Dr. Rothfuß: Sie sind ausgewiesener Experte im Bereich Nigeria, haben das auch mit dem Bezug auf die Sahelzone noch einmal deutlich gemacht. Zunächst einmal: Welche Tendenzen gibt es da gegenläufiger Art? Sie hatten angedeutet, dass es eben auch durchaus durch eine Erwärmung mehr Vegetation in der Sahelzone gibt, als es zum Beispiel in den achtziger Jahren lange Zeit angenommen wurde. Dann ist die andere Frage: Nigeria hat eigentlich alle Voraussetzungen. Dann ist, wenn man von Klimaflüchtlingen in Bezug auf Nigeria spricht, die Frage, ob hier nicht letztlich abgelenkt werden soll von politischen Ursachen, denn Nigeria leidet sicherlich nicht hauptsächlich an den Wetterproblemen oder klimatischen Veränderungen, sondern an ganz massiven politischen Konflikten. Das ist meine Frage: Ob wir nicht mit dem Begriff Klimaflüchtling, der, wie Sie selber sagen, wissenschaftlich nicht definiert ist, ein politisches Instrument schaffen, eine Ausrede für viele Diktatoren, für viele Regime auf dieser Welt, Forderungen zu stellen und von ihren eigenen Fehlern bis hin zu Verbrechen, Menschenrechtsverbrechen schwerster Art, abzulenken und zu sagen: Löst Ihr in Europa das bitte, kümmert Ihr euch bitte um die Folgen unserer Politik. Das ist ja alles Klimapolitik, sind alles Klimaflüchtlinge.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Rothfuß, Sie haben das Wort.

SV Dr. **Rainer Rothfuß**: Die Situation in Nigeria ist natürlich gekennzeichnet vor allem durch einen sehr starken Bevölkerungszuwachs. Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung, die aktuell schon die 200 Millionen Einwohnergrenze überschritten hat, bis 2050 zwischen 360 und 370 Millionen Menschen umfassen könnte. Das bedeutet natürlich einen sehr stark wachsenden Druck auf die Ressourcennutzung, auf die vorhandenen Ackerflächen, und wenn wir nach Nigeria schauen, dann sehen wir, dass die Terrorfälle, die durch Boko Haram in den letzten Jahren vorgekommen sind, zunehmend überlagert werden auch durch Fulani-Hirten, die natürlich im Konflikt stehen mit sesshaften Bauern und deren Anspruch, Felder zu bestellen. Solche Konflikte werden sicherlich zunehmen, das ist eindeutig der Fall. Allein schon durch das Bevölkerungswachstum, aber auf der anderen Seite natürlich auch durch eine Politik, die sehr stark ethno-religiös geprägt ist. Die politische Landschaft in Nigeria ist deutlich ethno-religiös geprägt, das heißt, wer eben zu einem gewissen Stamm oder zu einer gewissen Religionsgemeinschaft gehört, wählt auch entsprechende Parteien. Wir sehen da eine starke Fragmentierung und das ist sicherlich ein Prozess, der sehr dominant ist in Nigeria und sicherlich auch in weiteren Staaten. Was aber noch erschwerend hinzukommt in vielen Staaten, nicht nur Afrikas, aber daran möchte ich es jetzt festmachen, ist, dass die Lockdown-Politik, die als Antwort auf die Corona-Pandemie in vielen ärmeren Staaten auch durchgezogen wurde, dazu geführt hat, dass viele Felder nicht bestellt wurden, dass Lieferketten abgerissen sind. Solche ökonomischen Schocks hat auch das World Food Programm 2021 im neuesten Bericht ausgemacht als einen stark wachsenden Faktor für Hunger in der Welt. Da sind die Zahlen angestiegen von 2019 23,9 Millionen Menschen auf 40,5 Millionen Menschen in 17 Staaten im Jahr 2020. 2019 waren es noch acht Staaten, die durch solche ökonomischen Schocks, jetzt insbesondere die Lockdown-Politik, zu Hungernden geworden sind, während die Zahlen bei den Extremwetterereignissen zurückgegangen sind. Da hatten wir 2019 noch 33,7 Millionen Menschen in 25 Staaten, die durch Extremwetterereignisse zu Hungernden geworden sind und 2020 waren es nur noch 15,7 Millionen in 15 Staaten. Die



Langfristprognose, die dahin geht, dass bis 2030 122 Millionen zusätzliche Menschen aufgrund von Extremwetterereignissen zu Hungernden werden sollen, ist von daher infrage zu stellen. Alle diese scheinbar exakten Zahlen sind natürlich sehr kritisch zu betrachten. Denn wie ziehen sie die Grenze bei der Kategorisierung, wer aus welchen Gründen zum Hungernden wird? Die Frage ist natürlich auch, wer aus welchen Gründen tatsächlich zum Flüchtling wird. Wer hat überhaupt die Chance, durch Flucht oder Migration sich schwierigen Situationen vor Ort zu entziehen? Aus der Migrationsforschung wissen wir, dass es insbesondere Menschen der Mittelschicht sind oder die zumindest eben über etwas Kapital verfügen. Das heißt, die vulnerabelsten Bevölkerungsschichten, die am härtesten getroffen werden von irgendwelchen, auch klimatischen, Veränderungen, Ressourcenverknappung, die können in der Regel gar nicht zur Option Migration greifen und deswegen sind auch die Zahlen sehr mit Vorsicht zu genießen, die die Weltbank streut. 86 Millionen Klimaflüchtlinge erwarten sie bis 2050, allein aus Subsahara-Afrika. Bundesminister Müller hat von 25 Millionen gesprochen und sie sollen in 20 Jahren auf 125 Millionen anwachsen. Das sind sehr schwierig zu bewertende Zahlen und da müssen wir schauen, dass wir wissenschaftlich feste und verlässliche Kategorien für solche Statistiken auch finden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt die Kollegin Aydan Özoğuz für die SPD das Wort.

Abg. **Aydan Özoğuz** (SPD): Ganz herzlichen Dank. Ich möchte mich auch bei allen Expertinnen und Experten erst einmal für die Ausführungen bedanken. Meine erste Frage richtet sich an Ben Schachter. Ich hoffe, Sie können uns hören. In ihrer jüngsten Antwort auf eine kleine Frage zur Klimapolitik verwies die Bundesregierung nicht nur auf ihre Unterstützung der Partnerländer, sondern auch auf ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Thema in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat der VN und ich möchte Sie fragen, wie bewerten Sie das Engagement der Bundesregierung? Wo sehen Sie Raum für Verbesserungen? Haben Sie Vorschläge? Und ich habe noch eine zweite Frage

an Herrn Laganda. Sie hatten sehr spannend die Prävention erwähnt in Ihren Ausführungen und noch einmal betont, wie wichtig auch der Bereich der Prävention ist. Und das für den humanitären Bedarf früher eingegriffen werden muss. Ich würde Sie noch einmal fragen wollen, wo und wie Sie sich das vorstellen. Sie haben auch den Bezug mit der Sicherheit sehr stark betont. Wo gibt es für Sie gute Beispiele, die Sie uns noch einmal im Besonderen dafür nennen würden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die ersten Fragen an Sie, Herr Schachter.

SV **Benjamin Schachter**: Okay, großartig. Danke für die Frage. Ich denke, dass es immer Raum für Verbesserungen gibt und dass das Konzept für Menschenrechte und Klimawandel sich im multilateralen Kontext verändert. Wie gesagt, wir sind für die Unterstützung und Zusammenarbeit des VN-Menschenrechtsbüros in den Bereichen Rechte, Klimawandel und auf Menschenrechten basierende Umweltschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren dankbar. Aber angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise kann und muss hier sicher noch mehr getan werden. Jedes Jahr gibt es eine Resolution des VN-Menschenrechtsrats zum Klimawandel. Die Verhandlungen zu dieser Resolution finden dieses Jahr im Juni während der anstehenden Sitzung des Rates statt und bieten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ein starkes Signal dafür zu senden, dass ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen unerlässlich sind. Sie bieten die Möglichkeit, die bisherige, im Rahmen des vom Menschenrechtsrat in den vergangenen Jahren zum Klimawandel und dessen Einfluss auf die Rechte älterer Menschen erteilten Mandats für die Arbeit des Büros zu überdenken und die entsprechenden Empfehlungen zu überprüfen. Und sie bieten zudem eine Möglichkeit, das Menschenrechtsbüro der VN und seine Tätigkeiten und sein Engagement im kommenden Jahr zu lenken. Ich erwarte deshalb, dass die Mitgliedstaaten gute Gespräche über die verschiedenen Ideen zur Stärkung der Resolution und der Arbeit gemäß dieser Resolution führen. Und natürlich wissen Sie, außerhalb dieses Kontexts gibt es Unterstützung für die Arbeit, die das Büro selbst leistet und die sie dringend braucht. Und wir freuen uns darüber, dass wir



einige Unterstützung für diese Arbeit aus Deutschland erhalten. Was ich ebenfalls ansprechen wollte, ist der multilaterale Kontext, der ein breiteres Spektrum von Bereichen umfasst, in denen die Menschenrechte und der Klimawandel behandelt werden müssen. Das Genfer Versprechen für Menschenrechte und Klimaschutzmaßnahmen, dem sich Deutschland angeschlossen hat, ist im Wesentlichen ein Versprechen, die Diskussion gemeinsam mit dem Menschenrechtsrat in die UNFCCC aufzunehmen und auf Rechten basierende Klimaschutzmaßnahmen in den Kontext mit der UNFCCC und der mit ihr verbundenen Arbeit zu bringen. Ich meine, dass wir darum nicht vergessen dürfen, dass wir die Menschenrechte in den Klimaschutz einbinden müssen, wie wir auch den Klimawandel in die Menschenrechte integrieren müssen. Denn diese beiden Fragen sind untrennbar miteinander verbunden. Und es befinden sich ein paar wirklich kritische Punkte in der VN-Klimarahmenkonvention, die auf die Agenda der 26. Konferenz der Parteien müssen. Darunter befindet sich auch Artikel 6. Ich habe bereits kurz auf die Mechanismen für die internationale Zusammenarbeit unter dem Pariser Abkommen hingewiesen. Die Verhandlung der Regeln für die Umsetzung von Artikel 6 war ziemlich umstritten. Das ist wirklich der wichtigste, ausstehende Punkt. Und Teil dessen ist die Frage, ob Zugang zur Teilnahme, ob Partizipation und umweltpolitische und soziale Schutzmaßnahmen sowie Menschenrechte hier reflektiert werden, einschließlich des Rechts auf unabhängigen Rechtsschutz oder Zugang zur Gerichtsbarkeit. Ehrgeiz ist auch hier ein kritischer Punkt. Ich könnte fortfahren, aber meine Zeit ist um. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann wäre der nächste Sachverständige in der Runde Herr Laganda.

SV Gernot Laganda: Vielen Dank für die Frage zur Prävention. In unserem Sprachgebrauch sprechen wir von vorhersagebasierten Ansätzen, die durch Fortschritte in Wissenschaft und Technologie ermöglicht werden. Wir können mit solchen vorhersagebasierten Ansätzen Klimarisiken managen, bevor diese sich in humanitäre Katastrophen ausweiten. Die meisten

klimabedingten Risiken sind vorhersehbar, allerdings werden gegenwärtig weniger als ein Prozent der humanitären Mittel für antizipative Maßnahmen und vor Eintreten des Schadensfalls eingesetzt. Diese Maßnahmen sind jedoch sehr wichtig, um Leben und Lebensgrundlagen zu schützen, Leid zu verhindern, Entwicklungsgewinne zu bewahren und Kosten zu senken. Sie können auch zusätzlich zu sozialen Sicherungssystemen und Klimarisikoversicherungen eingesetzt werden. In der Praxis verwendet hat das WFP seine Expertise in den Bereichen Risiko-Analyse, Frühwarnung und Notfallvorsorge, um auf Grundlage von Wetterprognosen präventive Maßnahmen für lokale Gemeinschaften zu setzen. Ein Beispiel aus 2020 ist Bangladesch, wo wir gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Bangladesh Red Crescent Society zusammengearbeitet haben, um Auslöser und Schwellenwerte für präventive Maßnahmen im Vorfeld von Flussüberschwemmungen zu definieren. Man hat hier auch eine technische Arbeitsgruppe gebildet, in der sich das Ministerium für Katastrophenmanagement und Nothilfe, das Finanzministerium, das meteorologische Amt von Bangladesch und das Zentrum für Hochwasservorhersagen und Frühwarnung zusammengeschlossen haben, um vorausschauende Maßnahmen zu planen. Und während der Monsunzeit 2020, die stärker ausgefallen ist als im Vorjahr und die auch mit der COVID-Krise und wirtschaftlichen Erschütterungen zusammen gefallen ist, hat dann das WFP bereits drei Tage vor einem unmittelbaren Überschwemmungsereignis vorausschauende Bargeld-Hilfe für 29.000 Haushalte geleistet. Diese Maßnahmen haben es dann den Menschen ermöglicht, sich vorzubereiten, Baumaterialien und Nahrungsmittel zu kaufen und Familienmitglieder und Nutztiere an sichere Orte zu bringen. Aus der Impact-Evaluierung haben wir dann gelernt, dass diese Maßnahmen und diese Hilfgelder betroffene Haushalte im Schnitt 100 Tage früher erreichen als klassische humanitäre Interventionen im gleichen Kontext, wenn bereits die Zugangswege unterbrochen sind. Wir haben auch gesehen, dass in den Haushalten, die diese Hilfszahlungen erhalten haben, es um etwa ein Drittel weniger wahrscheinlich war, dass sie



während des Flutereignisses einen Tag lang ohne Essen zubringen mussten. Es gab weniger Verluste von Vermögenswerten und weniger kostspielige Kreditnahme auf dem informellen Markt. Im Schnitt haben die vorausschauenden Maßnahmen auch die Kosten der humanitären Nothilfe in diesem Fall mehr als halbiert. Man kann also sagen, dass diese Art der vorausschauenden Planung und der vorausschauenden Hilfe bei unmittelbar bevorstehenden Klimarisiken bereits in manchen Situationen sehr gut funktioniert. Die Hilfe ist effektiv, gleichzeitig aber auch kostensparend und befähigend für die betroffenen Menschen. Die kürzlich veröffentlichte Selbstverpflichtung der G 7-Staaten, mehr Mittel für vorhersagebasierte Ansätze in der humanitären Hilfe bereit zu stellen und diese Art der Unterstützung auch durch zusätzliche Finanzmittel weiter aufzustocken, ist für uns ein sehr wichtiges Signal. Diese Beiträge umfassen neben zweckgebundenen Mitteln für spezialisierte Organisationen auch Funds, die im Bedarfsfall präventive Maßnahmen ermöglichen. Gleichzeitig ist aber auch der gezielte Einsatz von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit notwendig, um nationale und lokale Regierungen bei der Entwicklung prognosebasierter Handlungs- und Finanzmechanismen zu diesen Einsatzplänen für die Notfallvorsorge und Bewältigung zu unterstützen. Das wäre im Kurzen meine Antwort auf diese Frage. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt der Kollege Dr. Lukas Köhler für die FDP das Wort.

Abg. Dr. **Lukas Köhler** (FDP): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Professor Dr. Michael Reder. Sie hatten, finde ich, sehr eindrücklich, noch einmal das Bundesverfassungsgerichtsurteil erwähnt und die internationale und die intertemporale Verantwortung nebeneinander gestellt. Mich würde die Frage der Menschenrechte in Verbindung mit dem Klimaschutz in Richtung Institutionalisierung in der Demokratie noch einmal interessieren. Bisher haben wir viel über Entwicklungszusammenarbeit diskutiert bzw. über internationale Politik – auch natürlich traurig, dass Maas kein Teil des Klimakabinetts ist, ein bisschen peinlich. Aber die

Frage, die dahinter steht ist: Wie können wir eigentlich institutionalisiert mit solchen Problemen umgehen? Das wäre meine erste Frage und die zweite Frage würde ich gerne an Herrn Windfuhr richten. Sie hatten sehr schön ausgeführt, dass wir im Pariser Abkommen, die Idee der Finanzierung und der Finanzierbarkeit aufgreifen können. Jetzt gibt es in Artikel 9 unter den Finanzrichtlinien Reportingstandards, die eingehalten werden müssen, die Sie gerade eingefordert haben. Da würde mich interessieren, wie Sie die detaillierte Weiterentwicklung dieser Reportingstandards übernehmen würden. Dann war gerade der Artikel 6 noch einmal angesprochen worden. Auch da würde mich interessieren, ob die Social and Environmental Safeguards, die eingeführt werden sollen, aus Ihrer Sicht ausreichend sind. Oder ob die Menschenrechtslanguage, die jetzt nur aus der Präambel übertragen werden soll – zumindest Stand jetzt – für Sie zu schwach ist oder ob Sie sagen würden, Social and Environmental Safeguards und Menschenrechtssprache reicht Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Professor Reder, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. **Michael Reder**: Vielen Dank. Ich glaube, aus dem Menschenrecht und aus diesen drei Funktionen, die ich genannt habe – politisch, juristisch und ethisch – kann sehr wohl eine stärkere Institutionalisierung dieser Frage, wie wirklich Klimapolitik aus diesem Fokus der Menschenrechte stattfinden kann, vorangetrieben werden. Wie ich glaube, auf verschiedenen Ebenen. Wir sehen das sehr deutlich – das Bundesverfassungsgerichtsurteil haben Sie gerade genannt –, dass wir auf der basalen Ebene, beispielsweise der Verfassungen, stärker auch langfristige Klimafolgen mit verankern und thematisieren. Das ist das eine, das langfristige. Oder beispielsweise auch auf die Gegenwart bezogen, noch einmal stärker deutlich machen, dass Klimapolitik bestimmten Standards genügen muss. Man sieht, wenn wir diesen juristischen Hebel auf der Ebene der nationalen Staaten nutzen, dass dann die Politik auch in die Veränderung kommt. Das zweite ist noch einmal grundlegender und auch da helfen uns die



Menschenrechte, vor allem in der politischen und in der ethischen Perspektive weiter. Es erscheint mir wichtig, gerade um die globale und intertemporale Perspektive zu institutionalisieren, dass wir über neue Formen der Repräsentation nachdenken müssen. Die Klimafolgen sind ganz paradigmatisch eben eine Folge, die von einigen wenigen Ländern mit verursacht wird, aber in anderen Ländern, vor allem des globalen Südens, dramatische Folgen und langfristige Folgen haben. Das heißt: Menschen sind betroffen, die nicht wählen können, die keine Abgeordnete wie Sie, autorisieren können. Wir brauchen hier Veränderungen und sollten kreativ darüber nachdenken, wie eine solche Form der Repräsentation aussehen kann. Es ist in der Forschung in den vergangenen zehn bis 15 Jahren intensiv dazu diskutiert worden. Es gibt einzelne Länder, die auch experimentell Formen auf den Weg gebracht haben. In Ungarn, vor Orban, gab es beispielsweise eine Ombudsperson, eine Proxy, eine stellvertretende Repräsentation, die gewissermaßen alle Gesetze daraufhin abgeklopft hat, ob zukünftige Generationen negativ betroffen sind. Das Thema ist nicht nur auf der Ebene des Rechtes, der Menschenrechte, quasi innerhalb der Verfassung ernst zu nehmen, sondern auch für politische Strukturbildung ernst zu nehmen. Das ist das Element der Partizipation, das ich mit hervorgehoben habe. Natürlich kann man sich auch noch andere Formen vorstellen, zum Beispiel das, was gegenwärtig diskutiert wird, Kinderwahlrechte, ob das Auswirkungen hat oder nicht, zukünftige Generationen mehr mitbedacht werden, wirklich eine nachhaltigere Klimapolitik betrieben wird. Wir brauchen auch empirische Studien. Aber wir sind vor die Herausforderung gestellt, dringend zu überlegen, wie wir diese Repräsentation weiterentwickeln können. Und das letzte, das erscheint mir auch wichtig zu sein und schließt ein bisschen an den Kommentar an, den Herr Windfuhr vorhin gemacht hat: Menschenrechte richten sich natürlich an den Staat. Die Staaten sind herausgefordert auf der Ebene des Rechts oder der Institutionen, Klimapolitik als Menschenrechtspolitik zu betreiben. Wir brauchen es aber auch auf der internationalen Ebene. Wir haben im International Court of Justice eine Debatte, inwieweit beispielsweise Klimafolgen eine Verletzung internationalen Rechts, internationaler

Menschenrechte sind? Was bedeutet das dann? Wie können internationale Institutionen transformiert werden? Es gibt hier viele Bemühungen in den VN und es scheint mir wichtig zu sein. Auch gerade, wenn wir es nur den Staaten überlassen, kann es immer sein, dass Staaten sagen, sie machten das nicht, machten keine menschenrechtsorientierte Klimapolitik, so dass wir auf der globalen Ebene nachhaltig ein transparentes, faires, aber auch starkes Instrument einer menschenrechtsorientierten Klimapolitik haben, um sie auch global und nachhaltig umsetzen zu können.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann, Herr Windfuhr, haben Sie das Wort.

SV **Michael Windfuhr**: Herzlichen Dank für die Frage. Gerade bei den jetzt anstehenden Revisionen oder Weiterentwicklungen der Berichtsformate unter dem Klimaregime sehe ich die Notwendigkeit, differenziertere Angaben zu machen. Wir haben in den Umsetzungsrichtlinien des Pariser Abkommens schon eine Anerkennung bestimmter vulnerabler Gruppen wie Frauen oder Indigene aufgenommen. Aber wir haben noch keine systematische Abfrage an Staaten, wofür das Geld eigentlich ausgegeben wird. Dazu ist wichtig zu sagen, wer die wirklich betroffenen Gruppen sind. Das würde auch eine Analyse des Staates beinhalten: Wer ist tatsächlich besonders betroffen und an wem müsste die Maßnahme ausgerichtet werden? Das wäre relevant zum Beispiel für die Formulierung nationaler Anpassungsmaßnahmen. Das wäre aber auch relevant für die Umsetzung der Nationally Determined Contributions. Was möglich wäre – das hatte ich auch in dem schriftlichen Text geschrieben – wäre natürlich, dass Deutschland selber beginnt, zum Beispiel nationale Anpassungsmaßnahmen auch nach diesem Berichtsformat einmal zu formulieren und vorzulegen. Oder auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Staaten darin zu beraten, wie man eine solche Abschätzung machen könnte. Wer wird besonders betroffen sein? Und wieviel Geld fließt eigentlich dorthin? Im Hintergrund steht zum Beispiel meine Grunderkenntnis: 2003 hat die Afrikanische Union gesagt, wir wollen in Zukunft zehn Prozent



der nationalen Haushalte in ländliche Entwicklung investieren. Bislang haben überhaupt nur ein Drittel der Staaten das gemacht. Das heißt, die wenigsten Staaten investieren in die Regionen, die besonders betroffen sind. Und ohne dass man groß über Menschenrechte reden muss: In den Klimaschutzinstrumenten würde man durch diese Berichtspflicht einen Mechanismus etablieren, mit dem Transparenz reinkommt in das, was Staaten eigentlich damit machen. Das würde erlauben, dass auch in den Gesellschaften selber es zu Diskussionen darüber kommen kann, was eigentlich unsere Regierung mit den Geldern macht, die sie selber erhebt, aber auch mit denen, die sie aus dem Adaption-Fund bekommt oder aus dem Green Climate Fund. Die Rechenschaftspflicht für diese Mittel ist unheimlich wichtig und dadurch können auch gesellschaftliche Debattenprozesse in den Ländern beginnen. Die zweite Frage zu den Artikel-6-Instrumenten, das sind die ganzen Formen internationaler Zusammenarbeit. Die stehen, wie Ben Schachter schon gesagt hat, bei der anstehenden Klimakonferenz im Herbst in Schottland auf der Tagesordnung. Da ist es so, dass verschiedene Instrumente noch einmal neu definiert werden müssen. Die sollten tatsächlich um menschenrechtlich relevante Aspekte angereichert werden. Es gibt schon Regelungen in den Mechanismen, zum Beispiel die Konsultation lokaler Gemeinschaften, beispielsweise beim Bau von Staudämmen, Stauseen, Windparks, die Einrichtung von Beschwerdeverfahren. Bei einigen Instrumenten im Klimaschutzregime, gerade bei dem Anpassungsfonds, bei dem Green Climate Fund, sind in der Tat inzwischen ganz gute Safeguards etabliert worden. Auch der Beschwerdemechanismus, der jetzt beim Green Climate Fund etabliert wird, entspricht wirklich den Standards, die auch die Weltbank und andere Institutionen haben. Ich glaube, das sind die Maßstäbe, die man dort hervorheben kann. Und man muss auch sagen, da ist viel passiert, weil die Mittel, die natürlich zur Verfügung stehen werden – 93 Milliarden sind es inzwischen in dem Kontext – enorm sind. Da ist es natürlich sehr wichtig sicherzustellen, dass die Klimaschutzinstrumente selber nicht zu Schaden führen. Ich glaube, das ist wichtig – sei es bei der Etablierung von Windparks, aber auch natürlich wenn man beginnt, über Maßnahmen

nachzudenken, wie man die Erzeugung von Bio-Sprit in Palmölplantagen eigentlich gegenrechnen kann. Solche Instrumente müssen im Grunde überprüft werden können. Also ich glaube, die Richtung, die die Instrumente für den Adaption-Fund und den Green Climate Fund genommen hat, ist richtig. Das muss jetzt auf alle Instrumente, die in dem Artikel-6-Paket stehen, entsprechend ausgedehnt werden und da wären natürlich auch die Beschwerdemechanismen ganz wichtig.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat jetzt Michel Brandt in der WebEx-Konferenz für die Linken das Wort.

Abg. **Michel Brandt** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Vielen Dank auch an die Sachverständigen, für die bisherige Diskussion. Meine Fragen würden sich an Frau Falk richten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, auch gerade schon angesprochen, auch bei anderen war das gerade schon Thema: Der völkerrechtliche Status von Menschen, die aufgrund der Klimaveränderungen ihr Land verlassen müssen ist weitgehend ungeklärt. Sie sind weder von der Genfer Flüchtlingskonvention noch von einem anderen internationalen völkerrechtlichen Abkommen oder Instrument geschützt. Sie machen in Ihrer Stellungnahme Vorschläge, die darauf zielen, die Rechte und Situationen von Klimageflüchteten zu schützen und zu verbessern. Vielleicht können Sie darauf noch einmal näher eingehen und vor allem auch darauf, welche Rolle die Bundesregierung dort spielen könnte. Und das andere, was mich interessieren würde: Wir sind gerade in den Endzügen der Diskussion um ein Lieferkettengesetz, auch wenn sich das Ganze jetzt aufgrund von Streitigkeiten in der Koalition noch etwas weiter nach hinten verschiebt. Auffällig ist darin, dass der ganze Bereich Klima, Klimagerechtigkeit gar keine Rolle spielt, auch gar keine Erwähnung findet und auch der Schutz von Umweltstandards so gut wie keine Rolle spielt. In dem Zuge würde mich vielleicht noch einmal interessieren, welche Rolle generell Unternehmen, deutsche Unternehmen in der Welt im Bereich Klimaschutz spielen und was vielleicht auch Mechanismen wären, die entweder im Zuge des Lieferkettengesetzes oder auch in anderen



Instrumenten nötig wären, um dort zu Verbesserungen zu kommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Falk, Sie haben das Wort.

SVe **Gertrud Falk**: Vielen Dank für diese Frage. Bei der Situation von Flüchtlingen, die aufgrund des Klimas ihr Zuhause, ihre Region verlassen, und der völkerrechtlichen Schutzlosigkeit, die zurzeit da ist, sobald sie Grenzen überschreiten, wird es natürlich im Wesentlichen um zwei Dinge gehen. Einer ist: Die Flucht vermeiden, also Maßnahmen ergreifen, die in den Klimaschutz wirken. Das andere wären eben Maßnahmen ergreifen, die die Rechte dieser Menschen stärken. Bei dem Aspekt der Vermeidung ist ganz zentral und unbestritten die wirkliche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, also die Beschränkung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius im Durchschnitt. Sie fragen, was soll Deutschland da konkret tun. Zum einen erst einmal wirklich im Land, durch deutsche Politik real hier Treibhausgaseinsparungen erzielen und nicht durch Emissionshandel bloße Rechenexempel quasi auf dem Papier. Das würde im Wesentlichen natürlich bedeuten: Schnellerer Ausstieg aus Kohle- und Gasenergie. In Deutschland wäre der Gebäudesektor enorm davon betroffen – Dämmung von Häusern, Umstellung auf die Energieträger, die gleichermaßen erneuerbar, klimaschonend und wasserschonend sind. Der Verkehrssektor spielt in Deutschland eine wesentliche Rolle. Wir brauchen CO₂-neutrale Verkehrskonzepte, ohne Umwelt- und soziale Kosten zu externalisieren, in andere Länder zu verlagern und aus unserem Sichtfeld herauszunehmen. Da müssen die Bundesländer natürlich einbezogen werden, die da eine wesentliche Rolle auch spielen. Konkrete Beispiele gibt es zu Hauf, wie zum Beispiel könnte man einfach den Bau der A49 stoppen und stattdessen dieses Geld stärker in den Ausbau der Bahnlinien stecken. Man muss natürlich dazu die Bevölkerung auch einbeziehen, mitnehmen. Da gibt es auch schon gute Ansätze, einer wird auch gerade jetzt erstmalig in Deutschland erprobt – Bürger/-innenräte – die haben sich in anderen Ländern auch schon bewährt. Die Bundesregierung muss dazu auch keine neuen

Konzepte aus dem Boden stampfen, denn es gibt wissenschaftliche Konzepte dazu, die Scientists for Future oder natürlich auch das Potsdamer Institut und noch verschiedene andere haben dazu auch Konzepte entwickelt. Es müssten nötige rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Klimaschutzgesetz jetzt auch bringt, aber Wissenschaftler mögen beurteilen, ob das stark genug ist. Klimaschutz muss in der Außenwirtschaftsförderung und auch in der Entwicklungszusammenarbeit ein maßgebliches Kriterium sein und vor allen Dingen in der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit. Wir haben zwar jetzt schon viele positive Beispiele über Deutschland gehört, wo Deutschland sich engagiert und einsetzt. Wenn man aber konkret guckt, wo denn die Gelder hingehen, wo zum Beispiel die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft investiert, dann sehen wir, es sind immer wieder noch Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke. Also da ist noch sehr viel im Argen. Man müsste die Steuern an menschenrechtsbasierten Klimaschutzkriterien ausrichten. Das könnte man diskutieren, es ist nicht einfach, aber man müsste diese Debatte einmal starten. Subventionen für die Umstellung der Verkehrsinfrastruktur, im Wohnungsbausektor. Vor allen Dingen aber [musste man] immer wieder auch die Bevölkerung wirklich mitnehmen und Informationskampagnen und Aufklärungskampagnen dazu führen. Wenn wir davon sprechen, Rechte von Klimaflüchtlingen zu schützen, da brauchen wir wirklich neue Ideen, neue Initiativen. Es gibt Plattformen, auf denen das auch diskutiert wird, breite Ansätze, bisher sehr stark im freiwilligen Bereich, die Nansen-Initiative beispielsweise wird fortgesetzt in der Plattform Disaster Displacement. Dort wird aber überwiegend über freiwillige Maßnahmen diskutiert. Ich glaube aber, damit Menschen eine Sicherheit haben, wenn sie diesen Situationen ausgesetzt sind, brauchen wir wirklich einen internationalen rechtlichen Rahmen, der ihnen einen Schutz versichert, den sie bisher eben nicht haben. Sie begeben sich in sehr, sehr große Unsicherheit, wenn sie vor Klimafolgen flüchten, auch um ihr eigenes Überleben zu sichern, und die Grenzen überschreiten. Sie haben zum Lieferkettengesetz gefragt. Wir brauchen unbedingt in diesem Gesetzesentwurf viel, viel stärkere



Umweltsorgepflichten. Sorgepflichten für Unternehmen, das ist völlig klar. Wenn ich das nur kurz sagen darf, auch deutsche Unternehmen im Ausland: Wir kennen sehr, sehr viele Fälle, wo dort eben zu massiver Umweltverschmutzung beigetragen wird, zum Beispiel in der industriellen Landwirtschaft, um es ganz einfach zu sagen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Margarete Bause, für die Grünen, hat jetzt das Wort.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank an die Expertinnen und Experten, für die sehr vielfältigen und guten Beiträge zum Thema Menschenrechte und Klimakrise. Was sehr deutlich geworden ist in allen Beiträgen, dass die Klimakrise die Menschenrechte verletzt und bedroht, also das Recht auf Leben, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Wasser, Gesundheit usw. Es wurde vielfältig ausgeführt, dass aber auch die Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise die Rechte von Betroffenen verletzen können. Also ich glaube, man kann sagen, die Menschenrechte brauchen Klimaschutz und der Klimaschutz braucht die Menschenrechte. Und was auch noch wichtig ist, ist eben die menschenrechtliche Verpflichtung zu politischem Handeln gegen die Klimakrise. Ich glaube, das ist sehr deutlich herausgearbeitet worden. Meine Fragen richten sich als erstes an Herrn Windfuhr. Vielleicht könnten Sie noch einmal zusammengefasst darstellen, was ein menschenrechtsbasierter Ansatz in der Klimapolitik leisten kann und warum ein solcher Ansatz eben so wichtig ist. Sie hatten einige Beispiele schon genannt, aber vielleicht können Sie das noch einmal an konkreten Beispielen darstellen. Was ich immer in der Klimadebatte mitbekomme: Alle sind im Prinzip für Klimaschutz, aber wenn es dann konkret wird, wird es sehr schwierig in der Umsetzung. Das ist hier bei uns schon so, das ist international nicht einfacher. Wie schwierig ist es denn, Klimaschutz und Menschenrechte zusammenzubringen? Wie schwierig ist es, über Menschenrechte im Klimakontext zu reden? Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dröge. Sie haben Großprojekte erwähnt in Ihrer Stellungnahme. Wie kann denn sichergestellt

werden, dass private Akteure und Finanzinstitutionen menschenrechtspolitisch und sicherheitspolitische Folgen bei der Finanzierung von Megaprojekten berücksichtigen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Windfuhr, Sie haben das Wort.

SV **Michael Windfuhr**: Herzlichen Dank auch für die Frage. Was können menschenrechtsbasierte Ansätze leisten? Ich hatte versucht als erstes, deutlich zu machen, dass der Klimawandel kommt, in vielen Regionen Menschen betrifft, dass aber die Frage, wie stark sie damit umgehen können, wie gut sie damit umgehen können, ganz wesentlich davon abhängt, wie die Regierung selber mit ihrer Situation umgeht. Wir hatten über vulnerable Gruppe im ländlichen Westafrika gesprochen, fehlende Landtitel, keine Beratung – wie kann man zum Beispiel Produkte umstellen – keinerlei Zugang zu Krediten, gerade besonders schwierige Bedingungen für Frauen, Landtitel zu bekommen oder Sicherheit zu bekommen. Wenn diese Gruppen jetzt unter wandernden, wechselnden Niederschlagspattern betroffen sind und dann nicht mehr in der Lage sind, das anzubauen, was sie bislang hatten, was können sie machen? Oft führt das dann eben zu Binnenmigration, weil sie kaum in den Plätzen, wo sie sind, überleben können. Das heißt, die Absicherung von Möglichkeitsräumen für diese Menschen ist so entscheidend, und dafür müssen Anpassungsmaßnahmen in den Ländern ergriffen werden. Ich glaube, das hilft sehr stark. Und dieser Fokus darauf, dass es nicht nur eine Frage ist, dass der Süden betroffen, der Norden der Verursacher ist und zahlen muss, sondern dass es ganz besonders darauf ankommt, dass alle Staaten sich darum kümmern, wer betroffen ist und wie man die Leute am besten vor den Konsequenzen schützen kann, das wäre eine große Hilfestellung. Deswegen wäre es auch so gut, wenn parallel zu dieser nationalen Wahrnehmung der Staatenpflichten, die die Staaten gegenüber ihren eigenen Bürgern haben, wenn es darüber hinaus einen Transparenzrahmen, einen Richtrahmen im Klimaschutzregime selber gäbe, aber auch im Menschenrechtsschutzbereich, dass man eben wirklich prüft: Werden diese Gruppen überhaupt identifiziert, welche Maßnahmen kommen ihnen



zugute und wo werden auch Gruppen übersehen? Das können eben verschiedenste Gründe sein, die da eine Rolle spielen – seien es Gendergründe. Es können aber auch Minderheiten sein, es können religiöse Gründe sein, dass man bestimmten Gruppen eben bestimmte Maßnahmen nicht vorenthält. Das alles ist wichtig. Verbunden ist damit noch einmal, die Bedeutung von Planungsprozessen, auch Regionalplanungsprozessen. Wenn Menschen umgesiedelt werden müssen oder Regionen schwierig zu bewirtschaften werden, wenn in städtischen Regionen bestimmte Teile von Städten vielleicht zukünftig überflutet werden, wie sehen die Prozesse aus? Wir hatten schon das Stichwort Demokratie. Wie kann das eigentlich organisiert werden, wenn in Manila Stadtviertel überflutet werden, dass Umsiedlungsprozesse so organisiert werden, dass Menschen beteiligt werden, dass keine Gruppen übersehen werden? Das sind sehr aufwändige Prozesse und da können überall Menschenrechtsaspekte eine enorme Rolle spielen. Wie schwierig, das war Ihre zweite Frage, ist das? Ich weiß, dass zum Beispiel die Unterhändler, auch vom Umweltministerium, immer sagen: Ach Gott, jetzt kommt Ihr auch noch mit den Menschenrechten, die Klimaverhandlungen sind schon schwierig genug, um überhaupt Fortschritte zu erreichen. Ich glaube, das ist natürlich eine Gefahr, das artikulieren sogar manchmal Umwelt-NROs und sagen, dass es das alles noch komplizierter macht. Aber ich glaube, ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass die wirkliche Anpassung an den Klimawandel nur gelingt, wenn diese Transparenz und diese Rechenschaftspflicht von staatlichem Handeln dazu kommt. Und ich hatte auch gesagt, dass der Einbau dieser Instrumente in die Klimaschutzabkommen nicht gleich heißen muss, dass wir mit der Tür ins Haus fallen und jetzt überall Menschenrechte da drüberschreiben. Wichtig ist, dass die Sensorik entwickelt wird in den Instrumenten, sich um diese Gruppen zu kümmern, und dass man eben zum Beispiel für Menschen in bayrischen Alpentälern oder in österreichischen Alpentälern beginnt, sich um Anpassungsmaßnahmen zu kümmern, genau wie man sich an der Küste in Norddeutschland wird kümmern müssen oder meinetwegen um Bauern in Brandenburg oder in Mecklenburg-Vorpommern, die unter Dürre leiden. Wir müssen

diese Gruppen identifizieren und dann passgenaue Maßnahmen ergreifen, natürlich der Kompensation, aber vor allen Dingen auch der langfristigen Anpassung. Und ich glaube, das gelingt nur, wenn man auch diese Perspektive der Rechte, der Rechteinhaber ins Zentrum nimmt.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Dröge, dann haben Sie als nächste das Wort.

SVe Dr. **Susanne Dröge**: Vielen Dank, Frau Bause, für die Frage. Es ist so, dass man zunächst einmal Auflagen oder Bedingungen wie Menschenrechtsschutz einreihen kann in andere Bedingungen, die auch eingehalten werden müssen bei diesen Großprojekten. Deswegen ist die Frage sehr interessant. Mit dem Blick auf die Vergangenheit, wo wir schon oft gesehen haben, dass man seit den neunziger Jahren versucht hat, die Weltbank und andere internationale Finanzinstitutionen dazu zu bringen, ökologische und menschenrechtliche Folgen, also soziale Folgen von Großprojekten zu beherzigen, wenn sie großzügig Gelder ausgeben. Diese Finanzinstitute haben sich natürlich inzwischen ganz anders aufgestellt und haben Klimawandelfolgen im Blick. Man muss auch sagen, dass die Großprojekte, die ich angesprochen habe, immer von einer Mischung, einem Portfolio von Finanzgebern getragen werden, also staatliches Geld – wenn ein Land das Geld denn überhaupt hat, wenn wir über Entwicklungsländer oder Schwellenländer reden – plus privates Geld, plus diese internationalen Entwicklungsbanken, die sich oft engagieren, um zum Beispiel Klimaschutzprojekte voranzubringen. Ich sehe hier zunächst einmal das Thema, wer sind die Geldgeber. Also ist zum Beispiel ein Land wie China mit im Spiel oder nicht, und in vielen Großprojekten ist das inzwischen der Fall. Und es ist kein Geheimnis, dass wir bei Menschenrechtsfragen in großer Rivalität zu China stehen. Was man da meiner Meinung nach tun kann, ist, ganz klar attraktive Finanzierungsangebote zu machen und gleichzeitig natürlich die Auflagen auch zu verfolgen, die damit einhergehen müssen. Dazu müssen Informationen fließen, man muss mit Organisationen vor Ort arbeiten können. In Zeiten von sogenannten Shrinking Spaces, also der



eingeschränkten Möglichkeiten für NGOs und andere, die vor Ort solche Informationen liefern können, ist das ein großes Problem. Die Frage ist von Deutschland aus gesehen: Wir haben natürlich die Möglichkeit, und das ist der Test mit dem Lieferkettengesetz, deutsche Unternehmen stärker einzubinden. Das geschieht auch schon seit Jahren. Wenn sich also Siemens zum Beispiel bei Windanlagenbau in Mexiko engagiert, tauchen zum Beispiel Menschenrechtsfragen ganz klar auf. Da muss man natürlich auch weiter vorantreiben, dass diese Auflagen, auch mit deutschem Geld, erfüllt werden. Und mehr als solche Bedingungen kann man eigentlich erst einmal nicht aufschreiben bzw. dann nachverfolgen lassen. Und hier müssen die Verträge natürlich auch auf juristischem Wege nachverfolgt werden, ob Einhaltung geboten sind und ob man dann Konditionen hat, die dafür sorgen, dass Firmen das einhalten, also diese Gelder, diese günstigen Kredite zum größten Teil, auch erhalten für diese Projekte. Vielleicht noch ein Punkt: Ich denke, dass diese Diskussion inzwischen ganz gut fortgeschritten ist und man sich um die internationalen Finanzinstitutionen, die Europäische Entwicklungsbank keine Sorgen machen muss. Das deutsche und europäische Engagement zusammen zum Beispiel mit China in der Asiatischen Entwicklungsbank ist hier eine wichtige Stellschraube. Und da China über die Belt and Road Initiative eben in vielen Staaten Afrikas, aber auch vor unserer Haustür, viel Geld in bestimmte Projekte steckt, sollte sich das Augenmerk außenpolitisch auch hier darauf richten: Kann man Ländern entweder ein alternatives Angebot machen in der Finanzierung oder kann man dafür sorgen, dass sich diese Länder selber noch einmal überlegen, ob ihnen die Folgen, die durch ein Engagement Chinas entstehen können, auch für ihre eigenen Sicherheitsbelange und ihren sozialen Frieden das wert sind. Hier sehe ich eine große diplomatische Aufgabe. Ich habe hier kein Patentrezept. Ich kann nur darauf hinweisen, welche Kanäle und welche Wege hier beschritten werden sollten.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Der Kollege Frank Heinrich für die Union hat jetzt das Wort.

Abg. **Frank Heinrich** (Chemnitz) (CDU/CSU):

Ganz herzlichen Dank. Frau Dr. Dröge, meine Kollegin von den Grünen hat jetzt eine Frage vorweggenommen, die ich sonst angeschlossen hätte. Sie sprachen von den Großmacht Konkurrenzen und da haben Sie auch gerade drauf reagiert. Zwei Fragen an Sie. Die eine ist: Dieser Climate Security Mechanism, der jetzt in der Finanzierung und Weiterarbeit noch in Frage steht, sollte er weiterarbeiten? Sie sagen, es gibt viele Foren. Sollten die verstärkt werden, an welcher Stelle sollten sie anders oder besser ausgestattet werden? Dass ist eine Frage nach den Wünschen. Die zweite ist ganz konkret. Sie sprachen von Finanz- und Informationskanälen. Wie wären denn rechtliche Anforderungen, die wir in Deutschland, vielleicht auch über die EU und in der VN verändern müssten, um das flüssiger hinzukriegen? Und dann habe ich drei Fragen an Herrn Laganda. Sie haben immer wieder beeindruckend, auch in den letzten Anhörungen, wo wir mit dem WFP gesprochen haben, die Frühwarnsysteme für uns geschildert. Wo sehen Sie immer noch auch in der Organisation Bedarf und Hindernisse, was zum Beispiel Wissensübermittlung angeht? Die zweite Frage: Einer unserer Kollegen oder von Ihnen hat gesagt, dass es genügend Foren gibt. Aber wie klappt die Zusammenarbeit? Sie schrieben und sagten vorhin auch, es gebe eine Menge an Mainstreaming bzw. Sie arbeiteten mit dem Roten Kreuz sehr stark zusammen. Wie ganzheitlich ist diese Zusammenarbeit? Was wünschen Sie sich da noch stärker? Wie ist da Ihre Wahrnehmung? Und dann als drittes, ein bisschen mit Blick auf unsere Konsumebene: Können Sie uns sagen, wie Sie eine Priorisierung der Maßnahmen sehen, die nötig werden, bis hin zu dem Begriff von Globalisierung, also lokal und global, unseren Lieferketten, Ernährungsanpassung, Konsumveränderung, den Spannungen zwischen wirtschaftlichen Interessen und andererseits den politischen Entscheidungen, die dem gar nicht einmal entgegensprechen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Dröge, Sie haben das Wort.

Sve Dr. **Susanne Dröge**: Vielen Dank für die Fragen. Es ist so: Der Climate Security Mechanism – es hört sich großartig an, das sind schlicht und



ergreifend vier Personen, die mit Finanzen temporär ausgestattet in New York zusammenarbeiten vom Entwicklungsprogramm, vom Politicial Departement und vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen. Dafür haben die Schweden Geld gegeben für drei Jahre, das läuft dieses Jahr aus und, soweit ich das verstehe, wird von Großbritannien und auch Schweden erneut weiteres Geld in Aussicht gestellt und die Bundesregierung hat sich finanziell bei den Fragen, was sind denn vor Ort konkrete Risiken des Klimawandels für einen Klimaprozess oder einen Konfliktbereich, in Somalia engagiert. Dieser Mechanismus, das ist im Grunde die Zuarbeit an die Vereinten Nationen im Bereich der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat. Das ist eine Eigenlogik, die bedeutet, dass man die Informationen rund um die Klimawandelfolgen so aufbereitet, dass sie unmittelbar Verwendung finden für die aktuellen Themen, die der Sicherheitsrat bearbeitet, zum Beispiel wenn es darum geht, wie man Missionen besser aufstellt oder Extremismus bekämpft. Der Punkt ist auch, dass dieser Mechanismus, also dieses Team, natürlich längerfristig sichergestellt werden müsste. Die Ressourcen der Vereinten Nationen sind richtig knapp. Man kann nicht aus anderen Bereichen Ressourcen abziehen, um dauerhaft auch zu Klimarisiken zu arbeiten. Deswegen wäre es schon sehr wünschenswert, hier eine Verstetigung herzustellen und diese Mittel dauerhaft abzusichern. Ob das dann bedeutet, dass man sie alle drei Jahre wieder erneuert oder nicht, das sind Detailfragen. Aber sie machen wertvolle Arbeit, weil sie im Grunde den Zugangspunkt kreieren, den man bisher nicht hatte, um autorisierte Informationen, wie es so schön heißt, bereitzustellen. Das ist dieser Punkt bei diesem Mechanismus, der einen bisschen merkwürdigen Namen hat. Insofern gehe ich davon aus, dass die Verlängerung ansteht. Ihre andere Frage, zu den Finanz- und rechtlichen Kanälen, was könnte man anders machen? Ich denke, wir haben etliche rechtliche Grundlagen, auf denen man international bereits jetzt aufbauen kann. Das eine ist das vielzitierte Pariser Abkommen und die Klimafinanzierung über den Grünen Klimafonds. Dort sind Projekte klar mit Auflagen versehen. Es gibt inzwischen wieder ein gutes Fenster der Möglichkeiten für eine Neuauflage von Investitionsabkommen, zum

Beispiel zwischen den EU- und anderen Ländern und vor allen Dingen ausgehend von den USA. Es gibt auch in der geld- und fiskalpolitischen Debatte die Frage nach nachhaltigen Finanzregeln, Auflagen. Das wäre ein Thema für die G20 und die G7. Hier geht es darum, dass die EU sich schon rechtlich vorgewagt hat, auch eine Taxonomie macht, für Investitionen, die grün und klimafreundlich sein könnten, und da würde ich auch immer allumfassend sagen, menschenrechtliche Fragen, soziale Fragen gehören mit hinein, die kann man dafür auch nutzen, Nachhaltigkeit deckt das ab. Und ich denke, dass sich ab diesem Jahr zusammen mit den USA sehr viele Möglichkeiten auftun, auch gemeinsam zu überlegen, wie kommen wir aus rechtlicher und auch aus institutioneller Sicht voran. Kritisch zu betrachten sind die inzwischen etablierten Streitbeilegungsverfahren im Investitionsbereich, die sogenannten Investor-state dispute settlement-Möglichkeiten, wo Firmen und Unternehmen, die Nachteile haben durch bestimmte politische Vorgaben, Entschädigungen verlangen können von Regierungen. Das kann ganze Länder ruinieren. Ich finde, da muss unbedingt nachverhandelt und nachverbessert werden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Laganda, dann haben Sie das Wort.

SV **Gernot Laganda**: Vielen Dank für diese sehr guten und sehr ausführlichen Fragen. Ich bemühe mich, dass ich im Rahmen von vier Minuten ein paar Impulse geben kann. Vielleicht startend von dem Ansatz, dass die Integration von Programmen an der Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wirklich von zunehmender Bedeutung ist, um zum einen Klimarisiken besser zu verstehen, aber auch Finanzmittel, die oft zweckgebunden sind und auch zum Teil durch verschiedene Institutionen gehen, effektiver zu kombinieren. Das Thema der Katastrophenprävention, das wir heute bereits im Kontext von Bangladesch erwähnt hatten, ist ein gutes Beispiel. Um effektive Prävention leisten zu können, hat man so etwas wie eine Kette an Aktionen und Maßnahmen, die zusammengreifen müssen. Am Anfang der Kette steht die Wetterbeobachtung und es gibt bereits viele



Investitionen in Observationssysteme. Oft beschränken sich diese Investitionen nur auf diesen einen Bereich mit der Annahme, dass dann bessere Informationen und bessere Beobachtungen automatisch auch zu besseren Entscheidungen am Ende der Kette führen. Tatsächlich ist es aber so, dass man oft vorher die Entscheidungen und die Informationen verstehen muss, die auf lokaler Ebene benötigt werden, um jetzt Entscheidungen zu treffen, die Risiken effektiv vermindern. Und da stehen jetzt in dieser Kette verschiedene Finanzmittel bereit: Entwicklungszusammenarbeit am Anfang der Kette, humanitäre Mittel oft dann, wenn es darum geht, vorausschauende Maßnahmen oder auch Maßnahmen der Nothilfe zu ergreifen und die greifen nicht immer sehr gut zusammen. Das heißt, hier sind Initiativen notwendig, die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit Organisationen der humanitären Hilfe zusammenbringen. Es gibt auf globaler Ebene schon einige davon, wie zum Beispiel Risk-informed Early Action Partnership (REAP) oder die InsuResilience Global Partnership. Diese Initiativen verbinden eine große Bandbreite an Partnern aus den Bereichen Klimaschutz, humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, um bis 2025 eine Milliarde Menschen sicherer vor Katastrophen zu machen. Denn trotz der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels ist noch immer jeder dritte Mensch nicht ausreichend an Frühwarnsysteme und vorausschauende Ansätze angebunden, die ein frühzeitiges Handeln vor dem Eintreten von Gefahren ermöglichen, werden noch immer nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt. Und um jetzt mit diesen Ansätzen erfolgreich arbeiten zu können, bemühen wir uns im humanitären Bereich auch zunehmend, in diese Foren für Entwicklungszusammenarbeit und Konfliktprävention unsere Erfahrungen aus der Praxis hineinzutragen und dann auch integrierte Programme zu bauen, die Entwicklungsgelder und humanitäre Gelder gemeinsam integrieren. Zur Frage der Priorisierung von integrierten Maßnahmen: Der Klimawandel ist ein systemisches Problem. Der wirkt sich auf jede Stufe, beispielsweise einer landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette aus, angefangen von der Produktion bis hin zur ungenügenden Speicherung, die oft ungenügende Kühlung, Unterbrechung von Marktzugängen, Shifts im

Preisgefüge. Das heißt, wenn man Wertschöpfungsketten als System betrachtet und Klimaanpassung in diesem System betreibt und nicht in einzelnen Schnittmengen dieses Systems, dann hat man generell größeren Impact und stärkere Auswirkungen dieser Investitionen. Das heißt: Systemisches Arbeiten an Wertschöpfungsketten, anstelle eines nur segmentierten Ansatzes entweder an Produktion oder Verteilung. Es gäbe wahrscheinlich noch mehr darüber zu sagen, aber im Rahmen der vier Minuten – entschuldigen Sie, dass es so kurz ist. Danke.

Die Vorsitzende: Kein Problem, vielen Dank. Jürgen Braun hat für die AfD jetzt das Wort.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Dankeschön. Zwei Komplexe möchte ich ansprechen. Zum Thema China eine Frage an Herrn Dr. Rothfuß. Sie hatten erwähnt, dass in China seit Jahrzehnten ein sehr aufwändiges Programm zur Renaturierung bzw. Stärkung der Vegetation in weiten Teilen des Landes laufe. Es ist bekannt, dass wir immer wieder in den letzten Jahren menschenrechtlich in China genügend Probleme sehen, und es wird auch grundsätzlich nicht besser. Wie laufen die Dinge ab, wie differenziert kann man das sehen? Denn wir wissen, dass bestimmte Programme sehr häufig auch bedeuten, dass man Leute umsiedelt, häufig gegen ihren Willen. Wie ist das in diesem Fall mit dem Aufbau von Waldstrukturen, von natürlichen Strukturen, die wieder besser sind? Anpassung an den Klimawandel ist sicherlich eine der oder wahrscheinlich die Lösung überhaupt, weil man bestimmte Dinge auch sonst gar nicht ändern kann. Anpassungsmaßnahmen wie Deichbau, wie entsprechende Nutzung von Bäumen, die da angepasst sind. Zweite Sache: Das Bundesverfassungsgericht wurde jetzt mehrfach erwähnt mit dem jüngsten Urteil. Das ist natürlich sehr interessant, weil die Regierung über ein Urteil gegen sie begeistert ist und die anderen Parteien bis auf die AfD offenbar auch. Ich frage mich immer, warum man über eine Niederlage so jubeln kann. Das wird auch dem Bundesverfassungsgericht irgendwann keinen Spaß mehr machen, weil das Verfassungsgericht nicht eine neue Verfassung konstituieren kann, wo man plötzlich die tatsächlichen Grundrechte



infrage stellt durch vermeintliche Freiheitsrechte in Zukunft. Das ist also eine hochfragwürdige Konstruktion Herr Dr. Rothfuß. Wie sehen Sie diesen Konflikt zwischen Menschenrechten in dieser Form, Grundrechten und Klimaschutz, wie er in so einem Urteil zum Tragen kommt?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Rothfuß, Sie haben das Wort.

SV Dr. **Rainer Rothfuß**: Vielen Dank für diese Frage. Ich denke, bei China muss man verstehen, dass die chinesische Regierung die Ressourcen, die im eigenen Land liegen, als Georessourcen betrachtet. Und wenn in China größere Gebiete versteppen oder der Desertifikation anheimfallen, dann überwiegt dort letztendlich das geostrategische Denken, dass diese Räume nicht einfach abgeschrieben werden sollten und die Menschen, die dort leben eben dort weg migrieren sollten, sondern es wird versucht, die im Land vorhandenen Ressourcen zu mobilisieren, zu nutzen oder auch wieder in Wert zu setzen, dort wo sie für die Landwirtschaft verloren gegangen sind. Es wird versucht, lokal Einkommen zu schaffen, und dadurch eben auch Bleibeperspektiven für Bevölkerungen zu schaffen. Das ist für so ein riesiges Land eine wichtige raumordnungspolitische Frage. Aus dieser Perspektive können das natürlich viele kleinere afrikanische Staaten gar nicht sehen, weil sie keine entsprechend entwickelte politische Tradition der Erschließung der eigenen Territorien haben, der Inwertsetzung. Aber aus dieser Perspektive ist es durchaus rational und würde auch diesen Ländern helfen, denn wenn zum Beispiel zusätzliche Nahrungsmittelproduktionskapazitäten vor Ort geschaffen werden können, dann schafft das nicht nur Arbeitsplätze für größere Teile der Bevölkerung, sondern es verbessert auch die Außenhandelsbilanz, was auch ein wichtiger Aspekt ist für diese ärmeren Staaten, die sonst erst Devisen erwirtschaften müssten, um Nahrungsmittel zu importieren, was natürlich in der Regel nicht möglich ist. Und aus dieser Perspektive betrachtet, wäre eben die Mobilisierung und Nutzung der Ressourcen auch in Grenzertragsflächenbereichen ganz wichtig für viele afrikanische Staaten. Da letztendlich einfach

über die Menschenrechtsschiene allein zu gehen und zu sagen, dass diese Menschen diese Räume verlassen müssen, weil sich eventuell über gewisse Zeiträume die Niederschläge verändert haben, wäre letztendlich ein Aufgeben und ein langfristiges Schwächen dieser Staaten. Deswegen ist es ganz wichtig, hier die Prioritäten richtig zu setzen. Und ich denke, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil klar gemacht, dass der politische Diskurs heutzutage tatsächlich so verengt ist, dass auf den Klimawandelfaktor eben ein übergroßes Augenmerk gelegt wird, während auf andere Faktoren weniger geachtet wird. Das wird sich sicherlich rächen, denn langfristig gesehen ist es einfach so, dass eine Entvölkerung dieser Staaten, selbst wenn sie von Klimawandel stärker betroffen sein sollten, natürlich nicht infrage kommt. Das heißt, wir müssen zuerst mit Toppriorität die Anpassungsstrategien wirklich ausnutzen, da auch entsprechend investieren. Da dürfen auch ruhig Entwicklungsanstrengungen der europäischen Staaten hineinfließen, denn gerade bei dem Sahelraum handelt es sich um die Nachbarschaft Europas, auch wenn er in der Mental Map vieler Europäer sehr weit weg gelegen ist. Es ist die Nachbarschaft Europas und es wäre sehr wichtig, dort eben die Bevölkerung zu unterstützen, ihren Ressourcenzugang zu verbessern, langfristig Einkommensperspektiven zu schaffen und alle bislang bewährten, auch chinesischen Mittel und Erfahrungen, auch auszunutzen. Und ja, China übernimmt auch in Afrika eine immer stärkere Rolle, bestimmt immer stärker durch das One-Belt-One-Road-Projekt über Politik mit. Aber mit China müssten wir auch in eine Partnerschaft eintreten, um diese Probleme in Afrika lösen zu können, weil eben wichtige Expertise aus diesem großen Land einfließen kann. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Özoğuz für die SPD-Fraktion.

Abg. **Aydan Özoğuz** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Noch eine Frage an Ben Schachter. Tatsächlich haben Experten bereits auf die Folgen des Klimawandels für die Menschenrechte hingewiesen, und dass sie primär die bereits benachteiligten Gruppen betreffen.



Meine Frage ist, was Ihrer Meinung nach, Ihrer Erfahrung nach die wichtigsten Schritte sind, die so schnell wie möglich zum Schutz dieser Gruppen umgesetzt werden müssen. Und ich habe noch eine Frage an Herrn Windfuhr. Auch noch einmal zu dem Chinakomplex. Frau Dr. Dröge hatte auch die Konkurrenz mit China erwähnt. Und ich habe mich schon gefragt, was wir eigentlich anzubieten haben, was das für ein Verhältnis zwischen uns ist: Also menschenrechtlich gesehen äußerst problematisch und gleichzeitig wollen wir aber diese Staaten, ich weiß gar nicht mehr, wie Sie es gesagt hatten, überzeugen, dass es gut wäre, mit EU- oder europäischen Mitteln voranzukommen. Aber wie sehen Sie das? Haben wir da etwas anzubieten, was sind Ihre Erfahrungen? Jetzt einmal ganz böse gesagt: Es ist oft so, dass man den Eindruck hat, da kommt jemand, der sagt, pass auf, wir machen das, was ich sage passiert auch. Da wird nicht lange herumdiskutiert und auch nicht lange zwischen verschiedenen Staaten herumexperimentiert oder überlegt, ob das jetzt geht. Was haben wir dann anzubieten, also gerade mit den menschenrechtlichen Vorstellungen, die wir gerne umsetzen wollen. Mir erscheint das ein ziemlich schwieriger Punkt nach wie vor. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Schachter, Sie haben das Wort.

SV **Benjamin Schachter**: Danke für diese Frage. Zunächst möchte ich anmerken, dass der Klimawandel alle unsere Rechte betrifft, aber sich überproportional auf die Rechte von gefährdeten Personen, Gruppen und Völkern auswirkt. Und diese Situation versuchen wir anzugehen, wenn wir über Klimagerechtigkeit sprechen, wenn wir über Gleichberechtigung sprechen, wenn wir über gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung sprechen und wenn wir über ein auf den Menschenrechten basierendes Konzept für Klimaschutzmaßnahmen sprechen. Es handelt sich um Maßnahmen, die die am stärksten Betroffenen und namentlich die bereits in Bezug auf die effektive Inanspruchnahme ihrer Menschenrechte bereits Marginalisierten schützen. Der Menschenrechtsrat hat sich mit den besonderen Auswirkungen des Klimawandels auf

die verschiedenen Gruppen, auf Frauen und Mädchen, Migranten, Kinder, ältere Personen befasst und diese Arbeit, die wir gemacht haben, und die vom Rat beauftragte Studie bilden eine gute Basis für ein auf Menschenrechten basierendes Konzept für Klimaschutzmaßnahmen. Der Ausgangspunkt ist, dass wir den Klimawandel stoppen müssen. Wir müssen den Klimawandel im größtmöglichen Umfang mindern, und das bedeutet, dass wir jetzt deutlich ehrgeizigere Maßnahmen brauchen. Die Klimagerechtigkeit gehört dazu; diese Maßnahme muss von denen kommen, die die Ressourcen, die Kapazitäten und die historische Verantwortung für den größten Beitrag zur aktuellen Krise haben. Das ist der Ausgangspunkt. Die Maßnahmen, die wir gegen den Klimawandel ergreifen, können sich auch auf die Menschenrechte auswirken, wenn wir nicht aufpassen. Ein weiterer kritischer Faktor, den wir berücksichtigen müssen, wenn wir einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz gegen den Klimawandel verfolgen, ist, dass wir sicherstellen müssen, dass die Menschen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, von den von uns ergriffenen Maßnahmen profitieren bzw. zumindest nicht durch sie geschädigt werden. Es gibt Bedenken im Zusammenhang mit verschiedenen Projektarten zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an ihn, häufig in Zusammenhang mit der Vertreibung indigener Völker und lokalen Gemeinschaften, und das muss ebenfalls angesprochen werden. Wir müssen also Ressourcen zur Bewältigung, zur Minderung des Klimawandels mobilisieren, zur Anpassung an ihn, zur Behebung von Verlusten und Schäden, und wir müssen das in einer Weise tun, von der die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Menschen profitieren, die Armen und Personen, Gruppen und Völker in besonders kritischen Situationen. Das ist das, worüber wir letztendlich sprechen, wenn wir über einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz sprechen. Die Fakten und Analysen der Lage und die differenzierten Auswirkungen des Klimawandels auf die einzelnen Gruppen ist etwas, zu dem ich einige Studien und Arbeiten des Büros im Rahmen des Mandats des Menschenrechtsrats weitergegeben habe. Und hier sprechen wir von Dingen wie einem auf Kinderrechten basierenden Ansatz im Hinblick auf den Klimawandel, Gleichstellungsaspekten, Anpassung, die Teil des



Pariser Abkommen sind, und so weiter. Vielen Dank für diese Frage.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Herr Windfuhr das Wort.

SV Michael Windfuhr: ... für die ganz leichte Frage, die Sie gestellt haben. Also, ich will einmal versuchen, das zu beantworten. Vielleicht in vier Ebenen. Die Frage zielte darauf ab: Wir arbeiten in Konkurrenz zu China und wir kennen das von deutschen Baufirmen in Afrika, die sagen, wir kommen kaum noch an einen Auftrag, weil die chinesischen Angebote so günstig sind, alles unterbieten und wir kaum hinterherkommen. Selbst wenn Sie in Nigeria oder sonst wo eine Filiale haben. Und in der Tat spricht natürlich etwas dafür, dass diese enorm schnellen Finanzen, die dann da waren, das nicht Infragestellen – keine sorgfältigen Safeguards, die man erfüllen muss – erst einmal attraktiv sind für viele Länder. Aber ich glaube, es gibt auch in Afrika inzwischen mehrere Debatten über die Verschuldung, die mit den ganzen chinesischen Krediten einhergeht, die profund ist. Afrika kommt in vielen Ländern in eine Verschuldungskrise, wie wir sie in den siebziger, achtziger Jahren hatten, die wir danach mühselig gelöst haben. Das wird immer mehr deutlich. Es gibt in wachsendem Ausmaß in der afrikanischen Zivilgesellschaft eine Kritik dieser chinesischen Gigantoinfrastrukturmaßnahmen, die ohne Bürgerbeteiligung und ohne anderes passieren. Das heißt, es gibt ein Nachdenken darüber. Deswegen glaube ich, wenn man in Konkurrenz etwas machen will, kann man selbstbewusst sagen, diese Standards, die wir meinetwegen für die Absicherung sozialer, ökologischer Aspekte haben, sind kein Nachteil für die Nachhaltigkeit von Projekten, wenn man sie mit technologischen Angeboten kombiniert, wie guter Zugang zu nachhaltiger dezentraler Energieversorgung. Das kann oft viel besser sein, als wenn man großtechnische Anlagen einrichtet, weil die Infrastruktur in ländlichen Regionen am Ende sowieso nicht ankommt. Also ich glaube, das ist auch eine Frage, klug damit umzugehen und selbstbewusst zu sagen, wo unsere Stärken sind, wo wir hin können. Das wäre für mich in Konkurrenz. Aber es gibt natürlich auch die Ebene

der Arbeit in Kooperation mit China. Also die Pfadabhängigkeit zum Beispiel in afrikanischen Ländern: Wird das jetzt eine Kohleentwicklung oder wird das eine nachhaltige Energieentwicklung? Setzen wir auf große Einheiten im Agrarsektor oder auf viele Kleinbauern oder so etwas? Das sind Entwicklungsmodelle, die man mit den afrikanischen Ländern auch diskutieren muss und da ist es oft auch gut, im Klimakontext mit China noch einmal drüber zu streiten. China hat selber gar nicht das Interesse, die Verursachung von Klimawandel so stark anzukurbeln, indem man überall alte Technologien etabliert, so dass man auch gucken kann, ob man nicht auch im Rahmen der Klimaverhandlungen zum Beispiel für erneuerbare Energien gemeinsame Wege suchen kann. Viele der Technologien, die China hat, sind auch kostengünstiger als unsere oder können gut kombiniert werden. Das Nichtaufgeben würde ich für sehr wichtig halten, weil man eben auch gemeinsam über die Gesamtperspektive, wie wir eine Vermeidung hinkriegen, mit China reden muss. Das Dritte ist: Ich halte viel davon, diese Klimaschutzinstrumente sensibel zu machen. Was kommt da eigentlich raus, die Berichterstattung, über die ich gesprochen habe? Weil es auch in afrikanischen Ländern oder in anderen Ländern hilft, darüber nachzudenken, was wir eigentlich für eine Hilfe geboten kriegen und ob die überhaupt die erreicht, die betroffen sind? Ich glaube, die Prozesse der Debatte über chinesische Hilfen in afrikanischen Ländern hat gerade begonnen und die muss ich auf die Klimainstrumente umsetzen können. Dafür ist sehr viel Transparenz nötig, damit es auch eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Hilfe gibt, die oft von den afrikanischen Potentaten sehr gerne angenommen wird, wenn man damit schnell einen Flughafen bauen kann. Aber das ist an vielen Stellen nicht nachhaltig und das zu erhöhen finde ich sehr sinnvoll. Also das wäre das Dritte: Die Instrumente schärfen. Und das Letzte ist ein K-Wert. Es ist wahnsinnig schwierig, an vielen Stellen einzuschätzen. Die chinesische Regierung ist intern sehr einschränkend: Alle kritischen Stimmen, in der Kontrolle aller Medien, in der Kontrolle sozialen Verhaltens, und es gibt selbst innerhalb der Partei kaum noch Kader, die abweichende Meinungen äußern. Also das System der aktuellen Regierung ist



wahnsinnig autoritär und wahnsinnig ausschließend. Wie weit man im Detail mit China kommt – man muss das jetzt nicht schön reden, auch wenn ich sage, [man solle] die Kooperation weiter wahren. Aber wir brauchen multilaterale Governance und es ist unheimlich wichtig in dieser Governance, nicht die Verbindung mit China und das gemeinsame Diskutieren für Wege und Ziele zur Vermeidung von klimainduzierter Veränderung aufzugeben. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Aber man darf auch nicht naiv sein und gucken, wo wirklich Eigeninteressen in China zu groß sind.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann hat der Kollege Dr. Köhler das Wort für die FDP.

Abg. Dr. **Lukas Köhler** (FDP): Herzlichen Dank. Die erste Frage würde ich noch einmal an Professor Dr. Reder richten bzw. es sind zwei ineinandergreifende Fragen. Die erste Frage: Herr Braun von der AfD hatte eben in Richtung des Klimaurteils noch einmal gefragt, wie mit der Institutionalisierung umgegangen wird, welche Auswirkungen das hat. Dazu würde mich Ihre Meinung auch interessieren, weil Sie es im ersten Aufschlag auch schon angesprochen hatten. Und das Zweite ist: Wir haben jetzt wirklich viel über die Verhältnisse oder das Verhältnis von Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechten und Klimawandel gesprochen. Und in diesem Dreiecksverhältnis hatten Sie, wie ich finde, sehr spannend das Weltethos, die ethischen Fragen mit angesprochen, die da auch immer mit aufkommen und gefragt werden. Und da würde mich noch einmal so ein bisschen interessieren, ob Sie das noch einmal ausführen könnten, in welcher Richtung man so einen Gedankengang auch aus politischer Sicht weitervermitteln und nachvollziehen kann. Das wäre der erste Frageblock. Und dann würde ich meinen zweiten Frageblock – Herr Windfuhr, Sie sind heute sehr gefragt, Sie merken das – noch einmal an Sie richten. Also der Artikel 6, den würde ich rauslassen, da bin ich bei Ihnen. Meiner Meinung reicht es auch, Agreements-Mechanismus und Social Environment und Safeguards reinzuschreiben. Da geht es um die internationalen Marktmechanismen. Das hat mit der Finanzierung erst einmal nur nachrangig

etwas zu tun, außer dass die Gelder in den Green Climate Fund und Insurance Resilience fließen. Aber der zweite Teil, und zwar die Frage der Klimaberichterstattung, die Sie aufgerufen haben. Sie haben Recht: Green Climate Fund ist schon abgehakt drüber brauchen wir nicht weiter zu reden, das kann man immer weiterentwickeln: Aber die Frage wäre noch einmal die Weiterentwicklung, weil Sie haben gesagt, Adaptationsmaßnahmen müssen angepasst werden. Und da würde mich die Genauigkeit der Anpassung interessieren. Denn einen Damm zu bauen – Menschenrechte sind individuell, das heißt, es muss jemanden individuell betreffen, damit er negativ betroffen wird – ist kein individuelles Betreffen. Das heißt, wenn ich die Menschenrechte koppeln möchte mit solchen Financial Reportings, dann muss ich irgendeinen Weg finden, direkte menschliche Betroffenheit zu machen. Das ist das größte Argument, warum wir keine Klimaflüchtlinge definieren können, da [nämlich] eine direkte individualisierte Betroffenheit so schwierig zu definieren ist. Da würde mich interessieren, wie genau Sie das ausdifferenzieren würden.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Professor Reder, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. **Michael Reder**: Ein kurzer Kommentar noch einmal zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Ich glaube, die Idee des Rechtes insgesamt und die Idee auch unseres Grundgesetzes ist, dass alle Menschen, die auch in den nächsten vier Minuten, in denen ich rede, geboren werden, wenn sie denn geboren werden, automatisch Grundrechte bekommen. Das heißt, wir verhandeln nicht, wie weit dann die Grundrechte reichen. Es ist automatisch sukzessive im Recht eine Erweiterung angelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat im Grunde nur diese Implikation jetzt noch einmal offensichtlich gemacht. Wir gehen schon immer davon aus, weil wir nicht jede Minute verhandeln, dass die Kinder, die geboren werden, automatisch Grundrechtsträger sind. Sie sind es automatisch. Das ist gewissermaßen der Idee des Rechts inhärent. Deswegen ist dieses Argument für die Institutionen wichtig. Das Zweite: Wir haben viel gehört über Entwicklungspolitik und



Klimapolitik. Mir scheint es wichtig zu sein, dass wir, wenn wir auch noch einmal aus einer Makroperspektive draufschaauen, in den letzten Jahren vor allem einen sehr, sehr starken Fokus auf der Klimapolitik hatten, auf einer Sensibilisierung auch in Deutschland für die Klimapolitik, die Entwicklungspolitik aber doch an vielen Stellen eher hinten herunter fällt. Wir haben viele Punkte gehört, auch viele vulnerable Gruppen, dem würde ich allem zustimmen. Ich würde es an die Politik noch einmal adressieren, dass wir hier auch politisch das dann mehr auf die Agenda holen müssen. Und dabei scheint mir auch wichtig zu sein, was wir im Kontext von China jetzt darüber diskutiert haben: Viele Entwicklungsländer haben natürlich das Interesse, auch eine Form von nachholender Entwicklung zu vollziehen. Wir haben vor zehn Jahren schon ein Projekt mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung gemacht, mit einer Gruppe von Ottmar Edenhofer, wo wir Grafiken produziert haben: Wie hängen die Emissionen der letzten 50 Jahre mit dem Wohlstand der letzten 50 Jahre zusammen und bis auf Südafrika und Russland ist es identisch. Das heißt, es ist ganz klar, in irgendeiner Weise korrelieren Wohlstandsentwicklungen mit Emissionen. Das bedeutet, wenn wir Ländern des globalen Südens auch das Recht geben wollen, sich zu entwickeln, dann müssen sie auch [darin] unterstützt werden, eben nicht das billige Kohlekraftwerk zu bauen, sondern eben andere Pfade einzuschlagen. Und hier brauchen wir Entwicklungspolitik, die wirklich ansetzt, die fördert, die unterstützt. Das geht in den Bereich des Technologietransfers hinein, wo schon einiges getan wird, wo aber mehr gefordert ist. Das geht auch beispielsweise dann im Umgang mit Technologie. Es bringt nicht nur etwas zu fördern oder klimafreundliche Technologien in Ländern des Südens zu transferieren. Es muss Knowhow, es muss Umgang damit gefördert werden. Hier braucht es eine breitere Verschränkung. Und dabei scheint mir wichtig zu sein, und darüber haben wir viel gesprochen: Wer sind die besonders vulnerablen Gruppen, um diese zu empowern, also Freiheit im Sinne von „ein menschenwürdiges Leben zu führen“, diese Menschen von unten gewissermaßen zu bestärken, ihnen das zu ermöglichen. Und ich glaube, hier hat die Entwicklungspolitik Nachholbedarf. Weil wir hier

zu wenig darauf achten, wie das genau funktionieren kann, und ich glaube, hier ist ein gewisser Spagat zu vollziehen. Es gibt viele Studien mit der Frage, wer ist vulnerabel, aber das dann eben auch umzusetzen. Wir sehen das bis heute auch in den Debatten, wenn mir das erlaubt sei, bis in die Corona-Debatte hinein, wo wir zum Beispiel über globale Impfstrategien diskutieren, und ich finde es erschreckend, dass wir sehr wenig oder zu wenig über Impfstrategien beispielsweise für Länder des globalen Südens ernsthaft sprechen. Das wäre für mich an konkreten Fällen wirklich ein Verschnitt dieser Politik und ich glaube, dass die Menschenrechte gerade in dieser dreifachen Funktionalität gewissermaßen einen sehr, sehr guten Rahmen bilden könnten, diese Integration der beiden Politikfelder mit Blick auf die Vulnerablen und eines gewissermaßen Empowerments der Vulnerablen zu leisten.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Windfuhr, Sie haben das Wort.

SV Michael Windfuhr: Herzlichen Dank. Ich gehe gerne jetzt auf die Frage ein, wie Berichterstattung aussehen könnte. Wichtig wäre zunächst, dass bei den Verhandlungen festgelegt wird: Wir brauchen detailliertere Regeln für zum Beispiel die Berichterstattung zum National Adaptation Fund, damit zum Beispiel nicht am Ende berichtet wird, dass so und so viel Geld, das wir als Land XY zur Verfügung stellen in die Förderung erneuerbarer Energien geht. Weil natürlich in den Projekten, um die es bei erneuerbaren Energien geht, es immer wieder auch jede Menge Probleme geben kann. Mein Ausgangspunkt, den wir auch zusammen mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte schon überlegt haben, war, dass es sehr wichtig wäre, dass zunächst im Anpassungsplan benannt wird, was die Gruppen und die Sektoren sind, wo es besondere Anpassungsprobleme gibt und wie mit Instrumenten und auch mit Finanzströmen in dem nationalen Anpassungsplan darauf eingegangen wird. Denn dann kann man feststellen: Werden eigentlich ganze Sektoren zum Beispiel kaum gestreift? Das ist ein wichtiger Bereich. Oder es kann geguckt werden: Werden bestimmte Diskriminierungstatbestände oder



Gruppen zum Beispiel gar nicht wahrgenommen? Das wäre durchaus möglich, wenn man in den Kriterien für die Berichterstattung zu Anpassungsplänen so etwas mit vorsieht und dann in der Überprüfung auch die Finanzflüsse reinschreibt. Man kann aber auch über einzelne Politikmaßnahmen – und die Berichterstattung im Klimabereich versucht immer zu vermeiden, dass man Falsches gutrechnen kann oder Falsches einrechnen kann – noch einmal gucken [und fragen], in welchen Sektoren in Anpassungsmaßnahmen investiert wird und ob zum Beispiel bei diesen Maßnahmen bestimmte Standards der Partizipation oder bestimmte Standards nach Safeguards geprüft werden. Das wären zum Beispiel Instrumente, wie man auch in diesen sektoralen Finanzströmen durchaus gucken kann, wie man sicherstellen kann, dass es eine Sensibilität für die Menschenrechtsaspekte gibt. Also das wären die Ansätze, gruppenbezogen, aber auch sektorbezogen noch einmal reinzuschauen, wie sehen die Safeguards aus in diesem Kontext.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht schaffen wir eine kleine schnelle dritte Runde. Frau Nastic hat für die Linken das Wort.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank auch von meiner Seite, meine Damen und Herren, für Ihre eindrucksvollen Berichte. Meine Frage richtet sich an Frau Falk. In einer aktuellen Meldung von gestern warnt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vor zunehmender Wasserknappheit durch sinkenden Grundwasserspiegel und die Konkurrenz zur Landwirtschaft auch in Deutschland und es stellt ein Förderprogramm von fast 60 Millionen Euro für die Sanierung von Trinkwasserbrunnen für die Verbundleitungen und die Notstromversorgung der Wasserversorgung bereit. Wie bewerten Sie das Förderprogramm? Ist der Umfang dieses Programmes aus Ihrer Sicht ausreichend? Was ist Ihrer Meinung nach politisch hierzulande und international eigentlich für diesen Bereich zu tun. Stichwort Privatisierung von Wasser, die Verpflichtung zum Schutz des Zugangs zu Wasser – der deutsche Staat verletzt leider immer wieder seinem öffentlichen Auftrag zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Bevölkerung, indem er

privatwirtschaftlichen Unternehmen und ihren Interessen den Vorrang gibt. Ein Beispiel war im vergangenen Jahr Lüneburg, wo Coca Cola so viel Wasser abpumpt, dass der Grundspiegel massiv gesunken ist, so dass, auch noch pandemiebedingt durch die Anwesenheit der Menschen im eigenen Haushalt, die Wasserleitungen leer blieben und die Menschen nicht mehr versorgt werden konnten. Wo ist aus Ihrer Sicht der Unterschied, wo beginnt eigentlich in diesem Bereich die Privatisierung – oder eben auch nicht – bei der Versorgung mit Wasser durch private Konzerne im Verkauf in Flaschen versus Stadt, also öffentlicher Unternehmen, die die privaten Haushalte versorgen? Wie sollte aus Ihrer Sicht da die Preisbestimmung aussehen? Wir haben Erfahrung aus anderen Staaten unter anderem in Asien, wo mittlerweile die Wasserspiegel so verseucht sind oder so abgezapft, dass die Menschen eigentlich nur noch gesundes Wasser aus Flaschen von großen Konzernen einkaufen können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Falk, Sie haben das Wort.

Sve **Gertrud Falk**: Vielen Dank für diese Frage. Zunächst zu diesem Programm, das jetzt aufgesetzt worden ist. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, mir das im Detail anzugucken. Ich kann jetzt aus dem Stand heraus nicht sagen, ob 60 Millionen Euro dafür ausreichen oder nicht. Aber was erst einmal vorweggenommen werden sollte, ist, dass ein wesentlicher Aspekt der Wasserproblematik, der Wasserknappheit beim Trinkwasser, durchaus immer noch auf die Wasserverschmutzung durch private Unternehmen zurückzuführen ist, auch durch die Landwirtschaft, die eben nicht ausreichend gesetzlich, auch nicht vom Gesetzgeber, von den Zuständigen begrenzt wird. Wir haben die größte Problematik, sicherlich hier auch allen bekannt, in der Nitratbelastung im Grundwasser in den Gebieten, wo in Deutschland in großem Ausmaß industrialisierte Landwirtschaft betrieben wird, Massentierhaltung vor allen Dingen, und wo Deutschland es – beschämender Weise muss man sagen – immer noch nicht geschafft hat, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu entsprechen. Weltweit ist das Problem genauso gegeben. 80 Prozent des



weltweiten Nutzwassers geht ungeklärt in die Natur zurück. Das ist ein Riesenproblem und dagegen müsste natürlich auch global viel, viel stärker von den zuständigen Staaten und Institutionen etwas unternommen werden. Privatisierung nennt man das, wenn Unternehmen Kontrolle über Wasserressourcen bekommen, egal ob das ein Grundwasserbrunnen ist oder eine kommunale Versorgung der Haushalte, wenn sie das kontrollieren und wenn sie zu ihrem Nutzen damit auch Geschäfte betreiben können. Und das gilt in dem Fall natürlich auch für das Beispiel Coca Cola in Lüneburg, die jetzt den Antrag für die Nutzung auf den dritten Trinkwasserbrunnen stellt. Da ist die Sachlage die, wenn ich das jetzt richtig aus den Unterlagen erinnere, dass sie einen Liter Wasser für 0,09 Cent aus den Brunnen dort gewinnen können und gleichzeitig dann aber für 1,20 Euro im Laden verkaufen können, also ein enormes Geschäft damit machen und dass man das natürlich nicht als eine Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bezeichnen kann. Wir haben in Deutschland erst einmal ein sehr, sehr gutes Trinkwasserversorgungssystem und das müssen wir schützen. Dazu müsste auch die deutsche Politik im globalen Maß zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit solch eine Versorgung stärken und mithelfen, sie aufzubauen. Grundsätzlich kann man auf jeden Fall sagen, dass auch in Deutschland zum Beispiel große Konzerne wie Bayer oder teilweise auch die Kohlewerke Wasser, Grundwasser sehr, sehr viel günstiger nutzen dürfen, teilweise sogar kostenlos, während die Bevölkerung eben für Trinkwasser zahlt. Da gibt es durchaus eine Bevorteilung von Großindustrie, von großen industriellen Unternehmen und da müsste auch zum Schutz der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung regulativ eingegriffen werden –langfristig gedacht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Bause für die Grünen und dann starten wir in eine kurze dritte Runde.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Fragen richten sich wieder an Herrn Windfuhr und an Frau Dr. Dröge. Herr Windfuhr, Sie haben in Ihrer

schriftlichen Stellungnahme zum Thema der Finanzierung von Ausgleichsfonds geschrieben. Es gibt bereits gute Vorschläge, wie Ausgleichszahlungen für klimabedingte Schäden und Verluste zur fairen Lastenverteilung finanziert werden können. Dazu gehört die Einrichtung eines Fonds, in den neben den Industrieländern und Ländern mit vergleichbarer Verantwortung mittelfristig auch Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft einzahlen sollen. Vielleicht können Sie ein bisschen etwas sagen, wie die Finanzierung so eines Fonds rechtsverbindlich abgesichert werden kann, wie da die Verhandlungen im Moment sind, auch in Bezug auf die COP26, wie sich die Bundesregierung dazu positioniert und wie Sie die Chancen sehen, tatsächlich auch Unternehmen aus der fossilen Energiewirtschaft in die Finanzierung eines solchen Fonds einzubeziehen. An einer anderen Stelle schreiben Sie, was das Berichtswesen angeht, Deutschland könne mit guten Beispiel vorangehen, indem es selbst menschenrechtsbasiert berichtet. Heißt das im Umkehrschluss, dass das nicht oder noch nicht in ausreichendem Maße passiert? Vielleicht könnten Sie dazu auch noch etwas sagen. Und meine Frage an Frau Dr. Dröge: Wir hatten jetzt das Thema China, aber ich würde gerne noch einmal ein anderes Land ansprechen, nämlich Brasilien. Da erleben wir in einem Rekordtempo die Zerstörung des Regenwaldes und das ist auch mit der Zerstörung der Lebensgrundlagen der indigenen Bevölkerung dort verbunden. Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir in Deutschland, auf europäischer, aber auch auf internationaler Ebene, um hier gerade diesen Aspekten des Klimaschutzes, aber auch des Menschenrechtsschutzes gerecht zu werden?

Die **Vorsitzende**: Herr Windfuhr ich würde sagen, Sie starten.

SV **Michael Windfuhr**: Herzlichen Dank für die Fragen. Vielleicht noch einmal zu der Berichterstattung. Noch gibt es keine im engeren Sinne menschenrechtsbasierte Berichterstattung in diesen Formaten und Herr Köhler hatte da auch schon nachgefragt. Wir machen zum Beispiel gerade als nationale Menschenrechtsinstitution mit einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit



dem Hochkommissariat für Menschenrechte und dem Umwelt- und Entwicklungsprogramm eine Methodikentwicklung: Wie könnte das wirklich aussehen, eine Berichterstattung, die sehr sensibel zum Beispiel auf bestimmte Gruppen eingeht. Die Idee wäre natürlich, wenn Deutschland zum Beispiel berichtet darüber, in welchem Ausmaß Anpassungsmaßnahmen in Deutschland stattfinden, dass man genauso beginnt, wie ich das gerade beschrieben hatte, also zu beschreiben, was sind besonders Gruppen, die von Anpassungsmaßnahmen betroffen sind, mit welchen Instrumenten werden die ganzen Gruppen unterstützt und wie kann das angerechnet werden im Gesamtrahmen des nationalen Anpassungsplans. Das könnte man genauso gut für andere Instrumente machen, die rund um die Klimaberichterstattung erarbeitet werden, auch für die nationalen Adaptation Plans, Determined Constitutions. Man kann es aber auch für alle anderen Instrumente machen wie den Gender Action Plan. Das würde auch beinhalten, dass man noch einmal beschreibt, wie Deutschland eigentlich methodisch die besonders Betroffenen erhebt. Auch da sind wir im detaillierten Bereich nicht da, wo man sein könnte. Deutschland kann das als Beispiel in diesen Klimaverhandlungen auch selber umsetzen, zum Beispiel wenn es eben beim Global-Stroke-Day 2023/2024 darüber berichten wird. Das wäre exemplarisch sehr gut und könnte auch durch die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Aber es ist auch wichtig zu sagen: Wir sind noch nicht da, wir haben die ganzen Instrumente nicht, die müssen jetzt erarbeitet werden. Das ist das, was ich sagte, dafür wäre die Sensibilität in diesen Klimainstrumenten so wichtig. Wir selber arbeiten daran, was nationale Menschenrechtsinstitutionen mit internationalen Organisationen an Guidance dort geben können. Es geht aber auch darum, dass das dann im Rahmen der Klimaverhandlung weiterentwickelt werden muss. Diese ganzen Reportingformate müssen am Ende auch angenommen werden und der Global-Stroke-Day wäre auf jeden Fall ein erster Rahmen, wo Deutschland sich versuchen könnte, da auch stärker reinzugehen. Es könnte exemplarisch sehr viel bringen, weil es eben die Transparenz schafft, die wir brauchen, um zu gucken, wohin eigentlich die Anpassungsmaßnahmen gehen, wofür es

ausgegeben wird und ob es die erreicht, die wirklich betroffen sind. Zu der zweiten Frage, zum Finanzmechanismus: Er gehört auch zu diesen Artikel-6-Instrumenten. Da müssen die Rahmenbedingungen in Glasgow verhandelt werden für alle drei Teile des Artikels 6, für die bilateralen Maßnahmen, aber auch eben für diesen Finanzmechanismus, und da müsste der Rahmen entwickelt werden, dass man in diesem Kontext festlegt, unter welchen Bedingungen dort Geld verrechnet werden kann, das Staaten investieren. Aber auch, unter welchen Bedingungen das, was Firmen vielleicht langfristig dazu eintragen, auch verrechnet werden kann. Das müsste rechtlich abgestimmt werden, damit man keine Box hat, wo irgendwelche Maßnahmen eingerechnet werden. Das müsste im Grunde auch den ganzen Regeln im Klimavertrag folgen, dass man wirklich nur Sachen anrechnen kann, die tatsächlich auch zur Minderung beitragen. Das Besondere an diesem Fonds wäre, dass er nicht nur für Anpassungsmaßnahmen genutzt wird, sondern darauf abzielt, wie wir Minderung in verschiedenen Ländern der Erde stärker finanzieren können. Und da können eben auch Verursacherländer wie Unternehmen dazu beitragen und das müsste in dem Kontext der Verhandlung, die jetzt ansteht, verhandelt werden. Wir haben dazu auch schon einmal ein Papier erarbeitet, das wir gerne noch einmal herumschicken können. Es gibt auch verschiedene Papiere von zivilgesellschaftlichen Organisationen, vor allem auch im Wissenschaftsbereich. Auch dort ist das Instrumentarium noch nicht da, sondern [muss] jetzt in die Verhandlungen, und es ist wichtig, sich das genau anzugucken.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Dröge, Sie haben das Wort.

SVe Dr. **Susanne Dröge**: Die Frage nach Brasilien ist insofern eine komplexe, ähnlich wie mit China, weil wir im Moment dort eine Regierung haben, die sich ähnlich wie der vormalige US-Präsident durch Populismus und Nationalismus auszeichnet und damit auch alle Möglichkeiten, von außen Einfluss zu nehmen, extrem gering sind. Reaktionen sehen wir zum Beispiel an der Unterzeichnung des Mercosur-



Handelsabkommens. Die EU und Deutschland sagen, solange es keine Garantie dafür gibt, dass kein Regenwald abgeholzt wird, werden wir Sojabohnen und ähnliches nicht importieren. Also diese Konditionalitäten in den Handelsbeziehungen zeigen oft Wirkung. Trotzdem ist es schwer, von außen Einfluss zu nehmen. Das muss man eindeutig sagen. Auf dem höchsten politischen Level sieht man, um das noch anschließend an Herrn Windfuhr zu sagen, in den Verhandlungen zu Artikel 6 im Pariser Abkommen, dass die brasilianische Regierung seit Jahren versucht, Doppelzählungen und vor allen Dingen alte Vermögenswerte durch Gutschriften für Investitionsprojekte zu sichern, zum Beispiel Wasserkraftwerke, die sie sowieso – also nicht wegen des Klimaschutzes – getätigt hätten. Das ist miteinander verwoben. Und die Verletzung von Menschenrechten ist natürlich ständig auf den Lippen des derzeitig amtierenden Staatschefs, das hatte Jair Bolsonaro zuletzt beim Klimagipfel von US-Präsident Biden wieder eindeutig formuliert. Er wolle als Klimaschutzangebot gegen illegale Abholzung vorgehen. Das ist das Codewort für Menschenrechtsverletzungen, denn die illegale Abholzung wird in den Augen der amtierenden Regierung nicht durch das Agrobusiness vorgenommen, sondern durch die Indigenen. Das ist schwer auszuhalten. Das muss man durchhalten. Es sind bald Wahlen in Brasilien. In den Vorgängerregierungen war es durchaus möglich, die Entwaldung im Tempo zu limitieren, stoppen konnte man sie nicht. Die indigenen Bevölkerungsgruppen brauchen teilweise die Brandrodung, um zu überleben. Das ist etwas anderes als illegal im Sinne mutwillig gelegter Brände, die dann hinterher zu Ackerflächen führen und dem Agrobusiness dienen. Was kann man tun? Es ist durchaus wichtig, in der Entwicklungszusammenarbeit mit den lokalen Organisationen im Kontakt zu bleiben. Ich möchte auch noch den Hinweis geben, dass gerade der Rückzug der Kirchen in den Gebieten des Amazonas ein Riesenproblem darstellt, denn sie werden ersetzt durch die Missionare der Evangelikalen. Das ist eine Strömung, die auch in den USA und eben in Brasilien diesem populistischen Präsidenten extrem in die Hände spielt. Ich denke, es wird jetzt hier kleinteilig, aber in der Entwicklungszusammenarbeit gibt es tatsächlich gute Kontakte zu indigenen

Bevölkerungsgruppen bzw. NGOs und Menschenrechtsaktivisten, die sich für diese Gruppen einsetzen. Und da sehe ich gerade in so kritischen Situationen, wie wir sie jetzt haben, dass man über die Regierung nicht an solche Gruppen herankommt bzw. die Regierung sie einfach als Illegale einstuft und regelrecht Krieg gegen sie führt. [Es ist wichtig], dass man an diesen Kanälen weiterarbeitet, aber auch im Kontakt mit den Parlamentariern in Brasilien [bleibt]. Denn ich erwarte einen ähnlichen Effekt wie in den USA: Sollte die Regierung wechseln, werden wir sofort wieder in Kontakt treten können, um länger zusammenzuarbeiten. Beim Regenwaldschutz und dem Schutz der Menschenrechte, der damit einhergeht, ist es für mich definitiv klar, dass der Klimaschutz dort Menschenrechtsverletzungen in dem Sinne nur dann entgegensteht, wenn die offizielle Regierung es entsprechend verlautbart und so einordnet und solche Politik macht. Also hier wird Klimaschutz oft benutzt, um eigene politische Interessen zu verfolgen. Es ist ein sehr komplexes Gebiet, aber ich hoffe, ich konnte ein, zwei Hinweise geben, wie wir damit umgehen sollten.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir starten jetzt in eine kurze Runde und ich mache einen Vorschlag für ein kurzes Rechenbeispiel: Wenn alle sechs Fraktionen noch einmal eine Minute fragen würden und dann bis zu zwei Minuten Antworten eines Sachverständigen folgen würden, würden wir genau bei knapp 20 Minuten rauskommen. Das wäre jetzt mein Vorschlag. Herr Brehm, eine Minute.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Gernot Laganda. Mich würde noch einmal interessieren: Wir hatten gerade das Thema indigene Menschen. Indigene Völker sind gerade diejenigen, die vom Klimawandel extrem betroffen sind und sie haben einen großen Sachverstand bei Wettervorhersagen zur Bekämpfung von Klimawandel und Hunger. Inwieweit können traditionelle Methoden der Wettervorhersage einen Beitrag leisten, um Hunger und Klimawandel, zumindest Hunger, zu vertreiben? Mir scheint die Integration von überliefertem Wissen und dem neuen Frühwarnsystem von besonderer Bedeutung. Was



meinen Sie, wie kann man hier gerade diesen Menschen noch helfen und sie dabei unterstützen?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Laganda, Sie haben das Wort, in dem Fall jetzt zwei Minuten.

SV **Gernot Laganda**: Vielen Dank für diese wichtige Frage. Wir sehen das sehr ähnlich. Indigene Menschen gehören zu den Bevölkerungsgruppen, die durch die Folgen des Klimawandels besonders gefährdet sind. Sie machen laut Weltbank zwar nur fünf Prozent der Weltbevölkerung aus, stellen aber fünfzehn Prozent der extremen Armut und sind überproportional betroffen von den Folgen des Klimawandels. Die Mehrheit lebt in schwer zugänglichen Regionen, fragilen Ökosystemen, die besonders anfällig sind. Wenn wir uns jetzt anschauen, welche Lösungen zusammengestellt werden können, um Anpassungsmaßnahmen in solchen Regionen der Welt durchzuführen, dann ist tatsächlich eine Kombination aus indigenen traditionellen Methoden und modernen planbaren Methoden, auch der natürlichen grünen Infrastruktur, eine gute Kombination. Die Wettermuster werden immer unberechenbarer und traditionelle Methoden indigener Gemeinschaften zur Wettervorhersage leisten hier einen wertvollen Beitrag. In Bolivien hat eine Nichtregierungsorganisation, die ich hier nicht nenne, jahrzehntelang indigenes Wissen über Wetterveränderungen gesammelt, einschließlich des Lesens von Pflanzen- und Tierverhalten, von Windmustern, Luftfeuchtigkeit, der Ausrichtung astronomischer Konstellationen. Gemeinsam mit der Regierung haben wir diesen Wissensschatz in das nationale Frühwarnsystem integriert. Mit Smartphones oder Tablets erfasste Indikatoren können so über eine eigens dafür entwickelte Applikation geteilt und in die von der Regierung verbreiteten Warnungen integriert werden, wodurch die auf moderner Technologie basierenden Prognosen ergänzt und auch vervollständigt werden. Es gibt hier durchaus Erfolgsbeispiele, vor allem aus Lateinamerika, die man auch in andere Weltregionen übersetzen und übertragen kann. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jürgen Braun für die AfD.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Es ist ganz erfreulich, dass wir vielleicht am Ende auch einmal zu positiven Aspekten kommen. Der Alarmismus hilft den Menschen in allen Regionen der Welt am allerwenigsten, sondern sorgt häufig auch für ein gewisses blindwütiges Handeln, was mehr zu Aktionismus führt statt zu sinnvollen Maßnahmen. Wir haben zum Glück den Meeresspiegelanstieg in der Welt deutlich niedriger, als vor 50, 60 Jahren vorhergesagt. Wir können das zum Beispiel überprüfen an der niedersächsischen Nordseeküste, wo wir deutlich geringere Deichschutzmaßnahmen ergreifen müssen als vor 50 Jahren geplant. Wie ist das in anderen Regionen der Welt, Herr Dr. Rothfuß? Anpassung an den Klimawandel – haben wir so wenig Zeit, wie behauptet wird oder ist es nicht vielmehr so, dass man hier sehr viel genauer gucken kann und gucken sollte, wie man diese Anpassung zum Nutzen der Menschen unter Beachtung von Menschenrechten vollziehen kann?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Rothfuß, Sie haben das Wort.

SV Dr. **Rainer Rothfuß**: Ich denke, es ist wichtig, dass wir bei den Anpassungsmaßnahmen tatsächlich die priorisieren, die wirklich dringend sind. Wir hatten gerade vorhin noch die Situation im brasilianischen Amazonasbecken thematisiert. Waldverlust ist dramatisch, er muss unbedingt sofort, möglichst weitgehend gestoppt werden, weil er eben auch mit dem unwiederbringlichen Verlust von Arten einhergeht. Das heißt, man muss durchaus priorisieren bei Maßnahmen, die zu treffen sind und die auch faktisch „on the ground“ sofort Ergebnisse erzielen, anders als CO₂-Einsparungsmaßnahmen in Deutschland zum Beispiel, die natürlich nicht ins Gewicht fallen, wenn viele Entwicklungs- und Schwellenländer und allen voran China die CO₂-Emissionen massiv weiter erhöhen kann, erhöhen darf und natürlich auch erhöhen wird, weil sie eben die nachholende Entwicklung natürlich auch für sich reklamieren. Aber gerade bei Brasilien wird auch



deutlich, dass es nicht reicht, wenn wir mit dem Finger auf andere Präsidenten zeigen, wie hier Jair Bolsonaro, sondern dass es wichtig ist, dass wir auch als Europäer schauen, wo wir tatsächlich Regenwaldzerstörung verursachen. Und es ist leider aus meiner Sicht die kritische Haltung gegenüber der EU oft gar nicht zu sehen, wo eben ein EU-Mercosur-Handelsabkommen schon 2019 zumindest in der Einigung soweit vorbereitet war, dass es hätte in Kraft treten können. Es gab viel Kritik, denn es ist absurd, auf der einen Seite einen Green New Deal mit einer Billionen Euro zu versehen und zugleich den Freihandel mit Südamerika in einem Bereich zu fördern, wo wir durchaus im Rahmen von kleinen Wirtschaftskreisläufen auch hier Landwirtschaftsprodukte nutzen können und sie nicht über den ganzen Atlantik schippen müssen und dabei noch Regenwaldflächen massiv zerstören. Und die Regenwaldzerstörung ist in Brasilien, das sind die Fakten, momentan nur halb so groß wie noch in den Jahren 2003, 2004. Also: es gab eine Besserung, aber es ist sicherlich weiter viel zu tun.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die Kollegin Aydan Özoğuz für die SPD hat das Wort.

Abg. **Aydan Özoğuz** (SPD): Ganz herzlichen Dank. Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage an Frau Dr. Dröge. Sie hatten in Ihrem Papier darauf hingewiesen, dass die Zunahme von Konflikten nicht immer auf Folgen des Klimawandels zurückgeführt werden können. Aber gerade hatten Sie noch einmal erwähnt: Nein, es ist andersrum. Ich möchte noch einmal fragen: Kann man im Grunde auch sagen, dass es eine Zunahme von Konflikten gibt oder dass Konflikte ausgelöst werden durch Projekte oder Maßnahmen, die unter dem Mantel von Klimaprojekten laufen? Ich frage das jetzt vor dem Hintergrund, dass Sie eben noch einmal aus Brasilien dieses Beispiel gebracht haben, was alles als Klimaprojekt genannt wird. Da würde ich gern noch einmal wissen: Ist das eine Gefahr, die man dann auch haben kann? Jetzt hatte Herr Windfuhr noch einmal gesagt, es würden gerade erst solche Parameter – vielleicht – aufgebaut, die das dann noch einmal genauer präzisieren. Aber mir erschien das plötzlich als eine Gefahr, die sich da noch auftun kann. Und

ich wüsste gerne, ob es auch diesen Blick andersherum gibt. Entschuldigung für die Verlängerung.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Dröge, Sie haben das Wort.

SVe Dr. **Susanne Dröge**: Ja, diesen Blick gibt es und das ist interessant, weil ich heute noch einmal nachgesehen habe, welche Studien dieser Climate Security Mechanism bisher herausgebracht hat. Das UNDP hat zum Beispiel die gesamten Nationally Determined Contributions mit Blick auf die Frage analysiert, wo Länder ein Problem haben, wenn sie Klimaschutz mit Blick auf Sicherheits- und Konfliktkonstellationen vorantreiben wollen. Ich konnte es nicht für Sie im Detail auswerten, aber es gibt dort großen Bedarf, das systematisch herauszufinden. Wir haben es zwar heute an vielen Stellen angetippt und es ist auch gar kein neues Phänomen: Dass Großprojekte für Klimaschutz oder für andere Versorgungssicherung Menschenrechte verletzen, ist ein bekanntes Phänomen. Aber mit dem Anstieg der Klimaschutzbemühungen international, die auch ein wichtiges Bemühen sind, kommen wir eben genau in diese Konstellation neuer Interessenkonflikte. Insofern kann ich Ihnen jetzt nur die grobe Antwort geben: Darauf wird das Augenmerk zu lenken sein, auf jeden Fall. Und die anekdotischen Beschreibungen von Konflikten, die wir heute teilweise auch gehört und aufgezeigt haben, die müssen natürlich stärker systematisiert werden. Denn nur so kann man letztlich auch in den internationalen Verhandlungen und in den Gremien eine konsistente Strategie entwickeln, wie damit umzugehen ist – oder zumindest, wie man als Geldgeber damit umgehen will, in diesem Fall als großer Geber für die Klimafinanzierung.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Köhler für die FDP-Fraktion.

Abg. Dr. **Lukas Köhler** (FDP): Herzlichen Dank. Wir haben diese Diskussion um Brasilien jetzt mehrfach und in unterschiedlichen Kontexten gesehen. Brasilien hat 54 Prozent Waldanteil,



Frankreich – glaube ich – 13 Prozent. Man kann die Gerechtigkeitsfrage sicherlich auch andersherum stellen. Müssen wir jetzt Frankreich bis auf 54 Prozent hoch bewalden? Das wäre die Retrospektive des Blickwinkels. Interessant wird es aber dann, wenn wir uns auf internationaler Ebene diese Klimaschutzbemühungen anschauen. Das haben wir in Artikel 6 – es ist nicht so, dass wir da bei Null anfangen. Der Artikel 6 ist ausverhandelt und auch da sind die ganzen angesprochenen Positionen drin. Es gibt kein Doublecounting, es gibt Counteradjustments, es ist die große Frage, was passiert mit den alten Emissionen aus dem CDM – Brasilien sagt zurecht, sie hätten gerne ein bisschen Geld dafür. Ob das funktioniert, weiß man nicht. Es gibt aber eine zweite Frage und das ist das, was Saudi-Arabien permanent anbringt: Die Frage der kulturellen Standards. Saudi-Arabien sagt, wir wollen keine Menschenrechts-Language im Pariser Abkommen, weil wir ganz andere kulturelle Standards haben, wie wir Menschenrechte definieren. Deswegen, Herr Professor Reder, an Sie noch einmal die Frage, auch weil Sie das sehr schön in der Stellungnahme ausformuliert haben: Wie hängen denn kulturelle Fragen und Menschenrechte zusammen und kann man da irgendwie sagen, wir können doch gar nichts für Klimaschutz machen?

Die **Vorsitzende**: Professor Reder, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. **Michael Reder**: Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Dimension, die wir bislang indirekt thematisiert haben. Menschenrechte sind natürlich, wie wir erörtert haben, ein politisch-juristisches, auch technisches Mittel, etwas umzusetzen. Dahinter steht aber auch eine kulturelle Frage. Am Beispiel von Saudi-Arabien, was Sie angesprochen haben, sehen wir, dass Menschenrechte noch immer auch ein konfliktives Narrativ sind. Wir haben das vor zwanzig Jahren auch mit Ostasien noch einmal stärker thematisiert. Ich glaube, man muss genau hinschauen, wieso das so interpretiert wird, was damit gemeint ist. Ich glaube aber, dass wir auf der anderen Seite notwendig immer darauf angewiesen sind, Menschenrechte auch in kulturelle Kontexte mit zu übersetzen und hier

auch kultursensibel zu sein. Ich war einige Jahre im Beirat von Misereor, die das in sehr, sehr anschaulicher Weise gemacht haben. Und ich glaube, es ist wichtig, immer auch zu fragen, wie die Sprache der Menschenrechte am Beispiel der Klimapolitik an kulturelle Traditionen rückgekoppelt werden kann. Wie kann sie in diese übersetzt werden und wie kann auch aus diesen kulturellen Traditionen wiederum etwas zur Plausibilisierung und auch zur Legitimierung von Menschenrechtspolitik als Klimapolitik herangezogen werden. Damit verbunden, und das scheint mir auch wichtig zu sein, ist die Frage: Menschenrechte als Klimapolitik implizieren auch eine Vision dahin[gehend], wie Menschen vielleicht in Zukunft leben wollen. Mit dem, was wir gegenwärtig unter einer ökosozialen Transformation verstehen oder diskutieren, ist auch angesprochen, wie wir einen Kulturwandel vollziehen können und wollen. Dazu gehören ganz viele kleine technische Argumente und wir sollten in der Politik auch auf diese kleinen technischen Aspekte achten. Aber wir sollten eben auch, gerade um die Bevölkerung mitzunehmen, diese große Frage stellen: Inwieweit können Menschenrechte ein kultursensibles Narrativ sein, das eben auch eine solche Transformation anstößt, begleitet, motiviert?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Michel Brandt für die Linken hat das Wort.

Abg. **Michel Brandt** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Frau Falk, ich würde Ihnen jetzt vielleicht einfach die Möglichkeit noch einmal geben, weil Sie vorhin in der ersten Runde die Zeit gar nicht mehr dafür hatten, noch etwas auf Umweltstandards und Lieferkettengesetz einzugehen und damit verbunden auch auf meine Frage. Vielleicht können Sie auch noch etwas zu Freihandelsabkommen sagen, die von vielen immer wieder als Klimakiller kritisiert werden? Wie verhält sich das damit? Ob man nicht eigentlich in dieser ganzen Debatte auch noch einmal an die schon fertig verhandelten Freihandelsabkommen ran müsste, um dort nachzuschärfen, was Umweltstandards, Klimagerechtigkeit und Klima- und Menschenrechte angeht, die in der Regel dort



nicht verankert sind.

Die **Vorsitzende**: Frau Falk, Sie haben das Wort.

Sve **Gertrud Falk**: Vielen Dank für diese Fragen. Auf das Lieferkettengesetz bezogen, so wie es in den Bundestag eingegangen ist, ist es tatsächlich so, dass die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dort viel zu kurz greifen. Sie beziehen sich nur auf zwei sehr limitierte, vom Wirkungsbereich sehr limitierte Abkommen und müssten sehr viel weiter gefasst werden. Es könnte, müsste, sollte einbezogen werden zum Beispiel auch der jetzt durchaus neu anerkannte Standard des Menschenrechts auf eine saubere, intakte, gesunde Umwelt. Das sollte mit einbezogen werden in diesem Rahmen und dann weiter auch operationalisiert werden. Das wäre für das Lieferkettengesetz, damit es wirklich wirksam würde, auch in Bezug auf die Klimaveränderungen ein ganz wesentlicher Aspekt. Was die Freihandelsabkommen betrifft: Es ist tatsächlich in der Regel so, wie wir es beobachten, dass diese die menschenrechtsverletzenden Handelsstrukturen verstärken, sie vorantreiben in der Realität, selbst wenn es sich im Text möglicherweise anders liest, dass natürliche Ressourcen im globalen Süden in den Ländern, Handelsländern, Partnerländern ausgebeutet werden, hierher transferiert werden und dadurch einen enormen Beitrag, negativen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen leisten und gleichzeitig eben keine Wiedergutmachungen menschenrechtlicher Verfahren installiert sind und eben nicht angedockt sind. Und es wäre sicherlich wirklich sehr schwierig, die Verfahren wieder aufzumachen, die Handelspakete. Aber das wäre auf jeden Fall eine sehr notwendige Maßnahme, um Klimagerechtigkeit auch in der Handelspolitik zu erzeugen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Margarete Bause für die Grünen.

Abg. **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte Frage geht an Herrn Schachter: Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Einrichtung einer Best-Practices-Plattform, beispielsweise auf der Ebene des Hohen

Kommissars für Menschenrechte der VN, die positive Beispiele für die Umsetzung der Klimapolitik unter Einhaltung der Menschenrechte und der Förderung ihrer Änderung unter den Verteidigern der Menschenrechte und Klimaschutzakteuren sammelt.

SV **Benjamin Schachter**: Vielen Dank. Ich halte das für eine sehr interessante Idee und möchte auf die Tatsache hinweisen, dass das besondere Programm für Menschenrechte und Umweltschutz bereits exzellente Arbeit geleistet hat, indem es gute Praktiken in einem Bericht, einem Anhang zu einem seiner Berichte, in Bezug auf die Menschenrechte und den Klimawandel und Menschenrechte und Umweltschutz breiter zusammengefasst hat. Zur Schaffung einer Plattform, die aktiv aktualisiert und gepflegt wird: Das verlangt natürlich Ressourcen, und ich meine daher, dass das von den Mitgliedstaaten und anderen, daran interessierten Parteien besprochen werden sollte, um zu bestimmen, wie sie das Büro dabei unterstützen, wie sie etwas Derartiges umsetzen können. Der Klimawandel ist ein vorrangiger Bereich für den Hohen Kommissar für Menschenrechte und wirklich für die breitere Menschenrechtsgemeinschaft, und eine derartige Plattform könnte bei der Betrachtung von Fragen des Schutzes von Verteidigern von Umwelt-Menschenrechten sehr hilfreich und auch sehr wichtig sein. Wir arbeiten im Rahmen des Aufrufs des VN-Generalsekretärs für Aktionen für Menschenrechte daran, insoweit sie die Rechte zukünftiger Generationen und die Klimagerechtigkeit betrifft. Es gibt insbesondere eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die sich am Schutz von Umweltaktivisten orientiert und sicherstellt, dass sie Raum für sinnvolle und informierte Beteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen in Umweltfragen haben. Das ist, und das möchte ich betonen, etwas wirklich Kritisches und Teil dessen, was meine Antwort auf die vorhin gestellte Frage nach der Umsetzung von auf den Menschenrechten basierender Klimaschutzmaßnahmen unter Einbeziehung der am stärksten vom Klimawandel und den Projekten zu seiner Minderung und an seine Anpassung betroffenen Menschen hätte sein sollen. Ich danke Ihnen.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Fast eine Punktlandung. Ich bedanke mich ganz herzlich, dass wir so kurzfristig noch eine kleine Runde anschließen konnten. Ich bedanke mich im Namen des gesamten Ausschusses bei allen Sachverständigen heute, die zu einem doch sehr breiten Thema aktuell diskutiert haben. Ich glaube, dass die Eindrücke dieser Diskussion durchaus auch nicht nur in dieser Sitzungszeit, sondern auch in der kommenden Legislatur sicherlich an der ein oder anderen Stelle berücksichtigt werden. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Tag.

** Die Beiträge des Sachverständigen Benjamin Schachter sowie von Abgeordneten, die ihn auf Englisch angesprochen haben, wurden vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages übersetzt.*



Schluss der Sitzung: 16:58 Uhr

Gyde Jensen, MdB
Vorsitzende